



GEMEINDE BINNINGEN

Einwohnerrat

Protokoll des Einwohnerrats

XIII. Legislaturperiode 2020–2024

30. Sitzung vom 29. April 2024

Ort: Kronenmattsaal

Dauer: 19.30 – 21.55 Uhr

Leitung: Roman Oberli (Präsident)

Anwesend: 35 Mitglieder

Entschuldigt: Nina Eldridge, Marco Giani, Karl J. Heim, Daniel Setz, Brigitte Strondl
Peter Frauchiger anwesend ab 19.55 Uhr
Konrad Widmer anwesend bis 21.00 Uhr

Präsident:

Roman Oberli

Protokoll:

Linda Gerstner

Begrüssung

Einwohnerratspräsident Roman Oberli, SVP heisst die Anwesenden herzlich willkommen zur heutigen Sitzung des Einwohnerrats. Er begrüsst speziell die anwesenden Gäste und die Vertreter der Medien. Wie immer weist er darauf hin, dass das Gemeinde TV wieder Filmaufnahmen machen wird. Weiter begrüsst der Präsident die Mitarbeitenden der Verwaltung Linda Gerstner, die das Protokoll erstellt und die Abstimmungsanlage bedient, sowie Verwaltungsleiter Christian Häfelfinger. Er begrüsst ausserdem die Gemeindepräsidentin ad interim Caroline Rietschi sowie die Mitglieder des Gemeinderats und alle Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte.

Mitteilungen des Präsidenten

Am 3. März 2024 haben die kommunalen Wahlen stattgefunden. Der Präsident gratuliert allen gewählten Einwohnerrätinnen und Einwohnerräten sowie den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten. Caroline Rietschi wurde anschliessend in stiller Wahl zur Gemeindepräsidentin für die neue Legislatur gewählt. Auch an dieser Stelle nochmals herzliche Gratulation. *[Applaus]*

Seit der letzten Sitzung fand u.a. die Binninger Fasnacht statt, die trotz wechselhaftem Wetter einige Schaulustige angezogen hat. Ausserdem hat im Ortsmuseum die Sonderausstellung zum 125 Jahre Jubiläum des Vereins Sonnenbad begonnen.

Dem Präsidenten sind keine Rücktritte aus dem Rat bekannt gegeben worden.

Präsenz

Für die Sitzung entschuldigt sind Marco Giani, Daniel Setz, beide FDP, Nina Eldridge, Karl J. Heim, beide Mitte/GLP und Brigitte Strondl, SP. Ausserdem werden sich Peter Frauchiger, FDP, und Christian Schmid, SVP, verspäten. Somit liegt das einfache Mehr momentan bei 17 und das Zweidrittelmehr bei 23.

Bevor der Präsident zur Traktandenliste kommt, soll wie üblich eine Probeabstimmung durchgeführt werden. Nach drei Probeabstimmung kann festgehalten werden, dass alle Geräte ordnungsgemäss funktionieren.

Neue Vorstösse

Nr. 190, Interfraktionelles Postulat: Klimaschutz und Energieversorgung auf gemeindeeigenen Immobilien

Nr. 194, Motion S. Inäbnit, FDP: Eine zeitgemässe digitale und kundenfreundliche Parkraumbewirtschaftung in Binningen

Präsident Roman Oberli, SVP fragt nach, ob die Verfasser/innen ihre Vorstösse begründen möchten. Das ist nicht der Fall.

Traktandenliste

://: Die Traktandenliste wird gutgeheissen.

Gesch. Nr.

- | | | |
|----|---|------------|
| 1. | Genehmigung des Protokolls vom 5. Februar 2024 | |
| 2. | Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 12.12.2023
Totalrevision des Reglements über die Öl- und Gasfeuerungskontrolle,
2. Lesung
Geschäftskreisführung: Caroline Rietschi | 188 |

- | | | |
|-----|---|-------------------------|
| 3. | Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 12.03.2024
Versorgungsregion Allschwil, Binningen und Schönenbuch (ABS): Zweckverband
Geschäftskreisführung: Stephan Appenzeller | 191 |
| 4. | Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 09.04.2024
Frühe Sprachförderung – Teilrevision FEB-Reglement
Geschäftskreisführung: Rahel Bänziger | 193 |
| 5. | Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 27.02.2024
Interfraktionelles Postulat: Für eine lebenswerte Gemeinde: Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern, Erwerbsanreize erhöhen
Geschäftskreisführung: Stephan Appenzeller | 138 |
| 6. | Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 30.01.2024
Stellungnahme des Gemeinderats zu den Berichten der GRPK (Geschäfte Nr. 49A und 107A)
Geschäftskreisführung: Philippe Meerwein | 49A und
107A |
| 7. | Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 27.02.2024
Postulat B. Strondl, SP: Eine neue Zukunft für das Binninger Ruftaxi
Geschäftskreisführung: Caroline Rietschi | 122 |
| 8. | Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 11.04.2024
Postulat BPK: Fahrradweg im Perimeter Schulcampus Dorf
Geschäftskreisführung: Caroline Rietschi | 73 |
| 9. | Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 09.04.2024
Postulat Th. Häfele, FDP: Sportplätze in Binningen heute und in Zukunft
Geschäftskreisführung: Daniel Nyffenegger | 187 |
| 10. | Diversa | |

Traktandum 1

Genehmigung des Protokolls vom 5. Februar 2024

Einwohnerratspräsident Roman Oberli, SVP teilt mit, im Büro seien keine Änderungsanträge eingegangen. Gibt es aus dem Rat Änderungsanträge? Das ist nicht der Fall.

BESCHLUSS

://: Das Protokoll wird genehmigt.

Traktandum 2

Gesch. Nr. 188

Totalrevision des Reglements über die Öl- und Gasfeuerungskontrolle, 2. Lesung

://: Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

GESCHÄFTSBERATUNG

Sven Inäbnit, FDP äussert, die FDP hatte in der ersten Lesung noch einige Fragen oder Unklarheiten bzgl. des Wordings «Kontrollpersonal» / «Kontrollstelle». Es ist nach wie vor etwas verwirrend. Letztlich konnte die zuständige Gemeinderätin der Fraktion aber die Auskünfte geben, sodass es nun eigentlich klar ist, wie diese Differenzierung zustande kommt und wie es jetzt niedergelegt wird. Die FDP hat dazu keine Änderungswünsche mehr und kann mit den Vorschlägen so weitergehen, wie vom Gemeinderat vorgelegt. Der Votant möchte aber noch eine Bemerkung und eine Frage anbringen. Erstens möchte die Fraktion nochmals darauf hinweisen, dass bei der Feuerungskontrolle der Einzelfeuerungsanlagen, sprich Cheminées, Augenmass herrschen soll. Es ist für eine Privatperson unmöglich abzuschätzen, was ein Dreiviertel Ster, ein Siebenachtel Ster oder ein ganzer Ster ist. Die FDP bittet darum, dies mit Augenmass zu handhaben. Dass es, wenn es kein übergrosser Verbrauch ist, der deutlich über einem Ster liegt, was man nachvollziehen kann, einfach eine vierjährige Kontrollfrist gibt und nicht plötzlich eine zweijährige. Das ist ihnen ein sehr grosses Anliegen. Es ist ein kleiner Minuspunkt in diesem Reglement.

Eine zweite Frage betrifft die Kosten. Es braucht vielleicht auch nur eine kurze Bestätigung der zuständigen Gemeinderätin. Es ist so, dass eine Anlage einfach ein Haus ist, richtig? Ob jetzt dort ein Cheminée und eine Ölheizung oder ein Cheminée und eine Gasheizung drinnen ist. Die Fraktion geht davon aus, dass es nicht zweimal Administrationsgebühren gibt, Kontrollgebühren möglicherweise schon, aber Administrationsgebühren nicht. Das geht aus der Gebührenordnung nicht klar hervor. Dort steht: pro Anlage. In diesem Zusammenhang auch einfach nochmals zur Bestätigung: Ist es so, dass wenn man eine Servicefirma hat, dann stellt diese Servicefirma dem Hauseigentümer oder der Hauseigentümerin die Administrationsgebühr in Rechnung und die Gemeinde stellt es quasi der Servicefirma in Rechnung? Nicht, dass es zweimal in Rechnung gestellt wird. So hat es seine Fraktion verstanden und wäre froh um eine kurze Bestätigung. Ansonsten stimmt die FDP den einzelnen Artikeln und dem Antrag des Gemeinderats für den Beschluss zu.

Gemeindepräsidentin a.i. Caroline Rietschi, SP wollte es eigentlich bereits zu Beginn sagen, damit die Fragen beantwortet sind. Das war nun ein kleines Missverständnis. Zu den Fragen, die vom letzten Mal noch offen waren bzgl. den Bezeichnungen «Kontrollpersonal» / «Kontrollorgan» und dem Singular und Plural für die, die es ganz genau gelesen haben: Das Kontrollpersonal sind die von der Gemeinde

bestimmten Feuerungskontrolleure bzw. die, die die Leute aufbieten. Das sind die Personen, die die Anlagen effektiv vor Ort kontrollieren. Das Kontrollorgan ist die administrative Stelle in der Gemeinde oder die Geschäftsstelle Feuerungskontrolle, die der Kanton eingerichtet hat und an welche die Gemeinde Binningen die Administration delegieren möchte. Das ist der Unterschied zwischen dem Organ und dem Personal. Das Personal sind die Personen, die wirklich vor Ort kontrollieren und die Organe sind die anderen. Bezüglich des Plurals und des Singulars: In der Synopse wird noch das Musterreglement des Kantons eingeführt. Im Nachhinein hätte man dies vermutlich lieber weggelassen. Dort ist der Plural enthalten, da der Kanton damit offenlassen wollte, für welche Lösung sich die Gemeinden entscheiden. Daher ist dort die Pluralvariante enthalten. In der Singularvariante, wie es Binningen im Reglementsentswurf hat, ist es aber korrekt, da sich die Gemeinde für eine Lösung entschieden hat. So wie es aufgeführt ist, ist es korrekt. Sie hat dies auch extra nochmals mit dem Lufthygieneamt geklärt. Die Formulierungen, wie sie jetzt im Reglement enthalten sind, sind korrekt.

Bezüglich des Anliegens der FDP nach Augenmass hat die Votantin bereits in der letzten Sitzung erwähnt, dass sie dies grundsätzlich unterstütze. Letztlich ist es aber in den Händen der Kontrolleure. Dort sind der Gemeinde in diesem Sinn die Hände gebunden. Sie hat aber ebenfalls in der letzten Sitzung bereits angemerkt, dass jeder, der so eine Anlage hat, die Möglichkeit besitzt, das eigene Personal, die eigene Firma aufzubieten. Gerade dann hat man es in den Händen, gemeinsam das Augenmass auszudiskutieren und zu schauen, wie das Personal vor Ort die Situation beurteilt. Was die Kosten pro Anlage anbelangt: Dort würde sie ehrlicherweise nicht sagen, dass ein Haus eine Anlage ist, wenn es über verschiedene Feuerungsanlagen verfügt. Angenommen jemand hat eine Ölheizung und gleichzeitig einen Kachelofen, den man auch unterstützend zum Anfeuern braucht. Und zwar nicht nur wie ein Cheminée, wenn man gerade gemütlich mit einer Flasche Wein davorsitzt, sondern wirklich zum Anfeuern. Dann sind dies nach Ansicht der zuständigen Gemeinderätin zwei Anlagen. Aber auch hier ist die Frage, wie dies der Kontrolleur vor Ort sieht. Sie kann keine abschliessende Auskunft geben und möchte auch nichts Falsches sagen. Aber es sind letztlich zwei Anlagen und beide muss man kontrollieren. Wer wem Rechnung stellt, hat sie auch so verstanden, dass die Servicefirma dem Hauseigentümer Rechnung stellt und die Gemeinde dies der Servicefirma verrechnet. Ganz sicher ist aber, dass es keine Doppelrechnungsstellung geben wird. Das ist auf jeden Fall klar.

DETAILBERATUNG / 2. LESUNG DER SYNOPSE

§ 1 Geltungsbereich

Keine Wortmeldungen.

§ 2 Amtliches Kontrollpersonal / Kontrollorgan

Keine Wortmeldungen.

§ 3 Auskunftspflicht und Zugangsrecht

Keine Wortmeldungen.

§ 4 Vollzug

Keine Wortmeldungen.

§ 5 Messgeräte

Keine Wortmeldungen.

§ 6 Kompetenzen

Keine Wortmeldungen.

§ 7 Durchführung der periodischen Kontrollen

Keine Wortmeldungen.

§ 8 Vorgehen des Kontrollorgans bei Überschreitungen

Keine Wortmeldungen.

§ 9 Vorgehen der Servicefirma bei Überschreitungen

Keine Wortmeldungen.

§ 10 Sanierung der Anlage

Keine Wortmeldungen.

§ 11 Durchführung

Keine Wortmeldungen.

§ 12 Sanierung der Anlage

Keine Wortmeldungen.

§ 13 Durchführung

Keine Wortmeldungen.

§ 14 Vorgehen der Servicefirma bei Überschreitungen

Keine Wortmeldungen.

§ 15 Sanierung der Anlage

Keine Wortmeldungen.

§ 16 Gebühren

Keine Wortmeldungen.

§ 17 Strafbestimmungen

Keine Wortmeldungen.

§ 18 Rechtsschutz

Keine Wortmeldungen.

§ 19 Aufhebung des bisherigen Rechts

Keine Wortmeldungen.

§ 20 Inkrafttreten

Keine Wortmeldungen.

ABSTIMMUNG

Genehmigung Reglement: Einstimmig JA (Abstimmung 04, vgl. Anhang)

BESCHLUSS

://: Der Einwohnerrat genehmigt das Reglement über die Feuerungskontrollen.

Versorgungsregion Allschwil, Binningen und Schönenbuch (ABS): Zweckverband

://: Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

GESCHÄFTSBERATUNG

Beatrice Büschlen, Grüne/EVP teilt mit, mit Interesse haben die Grünen/EVP die Vorlage studiert. Das Ziel der Versorgungsregion ist ja eigentlich die Koordination mit den Vertragsgemeinden in Altersfragen und Betreuungssituationen. Die ältere, pflegebedürftige Bevölkerung möchte und sollte so lange wie möglich in ihrer gewohnten Umgebung bleiben. Somit hätte die Versorgungsregion auch eine Beratungsfunktion. Trotz grösstmöglicher Anlehnung an den bestehenden Vertrag, wie der Gemeinderat betont, hat die Fraktion doch den Eindruck, dass das neue Konstrukt etwas aufgeblasener geworden ist. Anscheinend sind auch keine besseren Alternativen vorhanden. Ob es dann auch so ist, wird die Zeit zeigen müssen und auch, welche Schwächen das System mit dem Zweckverband hat.

Vorgängig hätten die Grünen/EVP gerne Antworten auch folgende Fragen: Die Frage zur Wahl des Ersatzdelegierten hat sich inzwischen geklärt. Bzgl. Berichterstattung: Die Fraktion geht immer noch davon aus, dass der vom Einwohnerrat gewählte Delegierte auch dem Einwohnerrat berichtet. Wie sieht es aber mit den zwei Rechnungsprüfungsmitgliedern (RPK-Mitgliedern) aus? Da die GRPK vom Einwohnerrat gewählt wird, müsste diese Berichterstattung auch an den Einwohnerrat erfolgen oder zumindest an die GRPK. Wie ist dies vorgesehen? Sie hat dazu nichts im Bericht gefunden. Gemäss § 12 der Statuten erhalten nur Gemeinderäte Bericht. Zudem hätte die Fraktion gerne die Definition für das Wort «regelmässig» aus § 13 Abs. 2 erfahren. Was bedeutet dies? Wöchentlich, monatlich, jährlich, halbjährlich? Zu guter Letzt noch: Haben sich die Gemeinden des Zweckverbands Gedanken zu den Rechten der Angehörigen gemacht? Ein Teil der Angehörigenrechte ist über den Kanton und Bund geregelt. Aber wie ist es lokal? Zum Beispiel bei Mitwirkung, Veränderungen, Anpassungen, Beschwerden, nicht nur in Alters- und Pflegeheimen, sondern bei allen Angeboten. Wurde das bedacht? Wurde darüber diskutiert? Die Rednerin würde zumindest bei der Geschäftsstelle eine Art Kundendienst oder Beschwerdestelle erwarten. Müsste jede Organisation, die im Zweckverband ist oder die der Zweckverband empfiehlt, eine solche Stelle führen? Das wäre ziemlich aufgeblasen. Sie wäre froh, wenn sie hierzu eine Antwort erhalten würde. Die Grüne/EVP wird dem Antrag 1 zustimmen und ist vom Antrag 2 nur mässig begeistert.

Rahel Amacker, Mitte/GLP bedankt sich namens der Mitte/GLP für den vorliegenden Bericht und nimmt diesen zur Kenntnis. Bei den rechtlichen Gegebenheiten der Versorgungsregion Allschwil, Binningen, Schönenbuch haben sich mehr Herausforderungen gezeigt, als man am Anfang gedacht hat. Jetzt soll die ursprüngliche Vertragslösung in einen Zweckverband mit Statuten überführt werden. Die Fraktion wird den entsprechenden Anträgen zur Genehmigung der Statuten des Zweckverbands und der Änderung der Geschäftsordnung zustimmen. Die Mitte/GLP begrüsst es, dass der Einwohnerrat weiterhin eine Person der Binninger Delegierten wählt. Es würde sie zudem interessieren, wie vorgesehen ist, dass der oder die dritte Binninger Delegierte vom Gemeinderat ausgewählt wird. Findet dazu eine Ausschreibung oder ähnliches statt? Die Fraktion hofft, dass der gesamte Prozess tatsächlich bis Ende Jahr abgeschlossen sein wird, sodass der Zweckverband per 1. Januar 2025 in Kraft treten kann.

Sven Inäbnit, FDP äussert, die FDP bedanke sich für die Bearbeitung dieser langen Entstehungsgeschichte der Versorgungsregion ABS. Leider gab es einen Stolperstein, den man am Anfang nicht absehen konnte. Rahel Amacker hat dies bereits beschrieben. Es macht nun sicher Sinn, in einen solchen Zweckverband einzusteigen. Für die Fraktion war wichtig, dass der Sinn und Geist des damaligen Unterfangens sich auch im Zweckverband niederschlägt. Daher haben sie zu den Statuten auch keine Anmerkungen. Sie geben gut wieder, was man damals bereits wollte. Insofern wurde hier das Ziel erreicht,

wenn halt auch über Umwege. Nichtsdestotrotz muss man sich auch über die Zukunft Gedanken machen. Ist die Versorgungsregion wirklich gross genug? Muss man vielleicht weiter denken ins ganze Leimental? Das ist eine Frage, die sich die Delegierten stellen müssen und bei der die Fraktion erwartet, dass sich das Ganze ev. auch weiterentwickeln wird. Aber noch ist es nicht der Fall. Man steht jetzt vor der Gründung des Zweckverbands Versorgungsregion ABS. Das ist nun der erste Schritt.

Die FDP stimmt den Statuten, Antrag 1 des Gemeinderats, auf jeden Fall ohne Änderungswünsche zu. Bei Antrag 2 wünscht die Fraktion, dass die beiden anderen Delegierten, neben dem geschäftskreisführenden Gemeinderatsmitglied, beide vom Einwohnerrat gewählt werden. Sie haben die Argumentation des Gemeinderats zur Kenntnis genommen, dass man dadurch eine fachliche Komponente sicherstellen und hineinbringen möchte. Die FDP ist aber der Meinung, dass ein Einwohnerrat in Binningen genauso fähig ist, die Auswahl einer fachlich kompetenten Person zu treffen. Da die ganze Versorgungsregion eine finanzielle Belastung und ein finanzieller Wurf sein wird, ist es für die Fraktion entscheidend, dass auch die politischen Überlegungen eine Rolle spielen. Daher möchte sie beide Delegierten von der politischen Wahlbehörde Einwohnerrat wählen lassen und nicht die zweite Delegiertenstelle durch den Gemeinderat. Die FDP hat einen entsprechenden Antrag eingereicht, dass bei Antrag 2b des Gemeinderats neu steht: «Neuer Abs. 1 lit. i): zwei Delegierte und eine/n Ersatzdelegierte/n der Delegiertenversammlung der Versorgungsregion Allschwil-Binningen-Schönenbuch». Es sollen also in der Geschäftsordnung des Einwohnerrats zwei Delegierte zum Wählen definiert werden statt einem. Dieser Antrag ist so beim Präsidenten deponiert und sie möchten darüber beraten und abstimmen.

Nicht ganz schlüssig ist für die FDP, weshalb bei Antrag 2c der Absatz 3^{bis} gestrichen werden soll. Dort steht ja eigentlich genau, dass der Gemeinderat einen Delegierten selbst stellt. Damit verbunden ist auch die Frage: Wo wird denn stehen, wenn dem Antrag der FDP nicht stattgegeben wird, wie der zweite Delegierte gewählt wird? In welchem Reglement, in welchem Papier steht dann, dass der Gemeinderat diesen wählt? In der Geschäftsordnung des Einwohnerrats ja nicht. Hier sind noch einige Punkte offen. Der Votant nimmt an, der zuständige Gemeinderat wird darauf eingehen und schlüssig erklären können, wo dies steht. Die Fraktion plädiert wie gesagt dafür, den zweiten Delegierten auch hier in diesem Kreis zu wählen. Es gibt genug Mitglieder in allen Fraktionen, die fachlich kompetente Personen für diese Aufgabe animieren können. Es wäre auch gut, wenn die beiden Delegierten politisch breit abgestützt wären, z.B. von beiden Ratshälften je eine.

Charlotte Marti, SVP legt dar, die SVP begrüsse den Zweckverband Versorgungsregion Allschwil-Binningen-Schönenbuch. Auch dankt sie für die gut vorbereiteten Unterlagen, die ihnen zugestellt wurden. Es ist ein Zeichen der gemeinsamen Zusammenarbeit, die in diesem Thema ganz wichtig ist. Auch die Fachstelle Alter und Gesundheit zeigt die gemeinsame Planung und Unterstützung im Bereich Alter. Für die Fraktion stehen bei diesem Thema aber die Einwohnerinnen und Einwohner im Vordergrund und dass es im Bedarfsfall auch in den Gemeinden, in unserer Gemeinde, genügend Platz gibt. Dazu hat die Rednerin noch einige Fragen. Wie sind die Wartezeiten in den Altersheimen und bei den Pflegewohnungen? Wo wird die Unterstützung noch angeboten, wenn die Leute doch länger zuhause wohnen möchten? Und sind auf die Jahre hinaus wirklich genügend Pflegeplätze vorhanden? Sie denkt eher nicht. Hier müsste man ihrer Ansicht nach einen Weitblick machen. Was wird eigentlich in diesem Bereich noch angeboten? Oder was wird angedacht, damit man dies für die Einwohnerinnen und Einwohner von Binningen bieten kann? Die SVP stimmt dem Bericht des Gemeinderats zu.

Simone Abt, SP dankt namens der SP für die gute und klare Vorlage. Sie ist sehr erfreut darüber, dass nach der Vertragslösung, bei welcher es Probleme gab, die ganzen Strukturen in einen Zweckverband überführt werden konnten, ohne dass dabei irgendetwas verloren gegangen wäre. Dies alles mit einem durchaus vertretbaren Mehraufwand, der im Grossen und Ganzen dadurch begründet ist, dass mehr Personen mitmachen müssen. Die Fraktion wird den Anträgen des Gemeinderats zustimmen. Was die Wahl der Delegierten anbelangt, ist es so, dass die Gemeinde Allschwil drei Gemeinderäte entsendet. Ferner ist es so, dass die Gemeinde Schönenbuch genau das Modell hat, welches dem Rat hier

vorgeschlagen wird, nämlich ein Gemeinderat, eine Fachperson und eine durch den Einwohnerrat gewählte Person. Die Votantin ist der Meinung, dass dies ein gescheitertes Modell ist. Sie findet es wertvoll, wenn der Gemeinderat die fachliche Unterstützung in diesem Gremium verstärken kann. Eine verstärkte politische Vertretung ist ihrer Ansicht nach nicht notwendig. Es geht effektiv um die Arbeit an sich und ist eher fachlich wie politisch. Die SP würde beliebt machen, beim vorgeschlagenen Modell zu bleiben und würde den Antrag der FDP daher nicht unterstützen.

Gemeinderat Stephan Appenzeller, SP möchte ganz zu Beginn zwei spezielle Gäste im Saal begrüßen. Er freut sich, dass Peter Heiz anwesend ist. Er ist der zweite Delegierte der Gemeinde Binningen in der Versorgungsregion. Zudem freut er sich, dass Silvia Stucki, Gemeinderätin von Allschwil und Delegierte der Partnergemeinde Allschwil, auch anwesend ist. Zum Geschäft: Der Vertrag, welcher jetzt abgelöst werden soll, wurde vor ziemlich genau vier Jahren hier im Rat behandelt. Man hatte damals das Ziel, eine Delegiertenversammlung zu schaffen, die exekutive Kompetenzen besitzt, die also auch etwas entscheiden kann im Sinn, dass die drei Gemeinden zusammen das grosse Thema der Versorgungsregion mit einer gewissen Effizienz behandeln können. Man hat aufgrund des Rechtsfalls, der angestrengt worden ist, und aufgrund der entsprechenden Beschlüsse des Regierungsrats und Kantonsgerichts gesehen, dass dies nicht möglich ist. Die Delegiertenversammlung ist heute eine vorberatende Kommission, die jeden einzelnen Beschluss drei Gemeinderäten zur Genehmigung vorlegen muss. Das macht den Prozess schwerfällig. Die Gemeinderäte der drei Gemeinden haben deshalb schon im Juni 2022 beschlossen, die Vertragslösung zu ersetzen. Dieser Weg zeichnet sich auch in den anderen Versorgungsregionen des Kantons ab. Aktuell sind neben der Versorgungsregion ABS vier weitere Versorgungsregionen, die Vertragslösungen haben, daran, diese durch Zweckverbände zu ersetzen und drei weitere Versorgungsregionen haben von Anfang an den Weg des Zweckverbands gewählt.

Zum Statutenentwurf kann sich der zuständige Gemeinderat kurzfassen. Es wurden dazu nicht viele Bemerkungen gemacht. Man hat sich wie gesagt vom Grundsatz leiten lassen, so viel wie möglich aus dem Vertrag zu übernehmen. Möglichst eins zu eins. Es sind seines Erachtens wenige Änderungen, die sich aus dem Rechtskonstrukt des Zweckverbands, den bisherigen Erfahrungen und ein Stückweit auch aus dem Rechtsverfahren ergeben haben. Die wichtigste Änderung ist nach Meinung des Votanten, dass die Delegiertenversammlung neu neun Personen umfassen soll und nicht nur sechs. Drei pro Gemeinde. Zweitens, und das hat auch einen gewissen inneren Zusammenhang, dass man in Zukunft für wichtige Beschlüsse nicht mehr Einstimmigkeit verlangt, sondern eine Art doppeltes Zweidrittelmehr. Wichtige Beschlüsse sind die zum Versorgungskonzept, zu den Leistungsvereinbarungen, zu Zusammenarbeitsverträgen mit anderen Versorgungsregionen, z.B. Leimental, und zur Aufnahme von weiteren Mitgliedsgemeinden. Doppeltes Zweidrittelmehr heisst, dass man bei diesen wichtigen Beschlüssen verlangt, dass nicht nur Zweidrittel aller Delegierten zustimmen, sondern auch Zweidrittel der je drei Delegierten pro Gemeinde. Damit will man sicherstellen, dass nicht zwei Gemeinden die Dritte in wichtigen Fragen überstimmen können. Man stellt mit der Abkehr vom Einstimmigkeitsprinzip aber auch sicher, dass nicht ein einziger Delegierter oder eine einzige Delegierte ein Geschäft alleine blockieren kann. Das war ja der Auslöser, der Kern der Einsprache, die gegen die Vertragslösung gemacht wurde.

Bezüglich Wahlgremium möchte der Votant das Votum von Sven Inäbnit beantworten. Man hat sich gut überlegt, wer die dritte Person wählen soll, wenn man von zwei auf drei Delegierte pro Gemeinde geht. Dabei lohnt sich ein Blick auf die beiden anderen Gemeinden. Die Gemeinden Allschwil und Schönenbuch haben sowohl im Vertrag wie auch in ihren Anträgen an ihre Legislativen unverändert beantragt, dass weiterhin alle drei Delegierten dieser Gemeinden vom Gemeinderat gewählt werden sollen. In Binningen hat man vor vier Jahren einen anderen Modus gewählt. Man wollte, dass sowohl der Einwohnerrat wie auch der Gemeinderat vertreten ist. Eine Delegiertenwahl erfolgt durch den Einwohnerrat und ein Delegierter ist das geschäftskreisführende Mitglied des Gemeinderats. An dieser Aufteilung der Delegation möchte der Gemeinderat im Grundsatz festhalten. Der Gemeinderat hat aber alle drei möglichen Varianten, die sich ergeben, geprüft. Zum einen die Variante «Wechsel auf das Modell von Allschwil und Schönenbuch» und nur den Gemeinderat als Wahlorgan festlegen. Zum anderen hat man die

Variante, die Sven Inäbnit vorschlägt, geprüft, d.h. zwei Delegierte vom Einwohnerrat und das geschäftskreisführende Mitglied des Gemeinderats. Und drittens hat der Gemeinderat die Variante geprüft, die er dem Einwohnerrat heute vorschlägt. Also der Status Quo wird quasi übernommen. Ein Mitglied des Einwohnerrats, ein Mitglied des Gemeinderats und ein drittes, zusätzliches Mitglied. Da möchte der Gemeinderat eine Fachperson aus einem wichtigen Gebiet für die Versorgungsregion. Das kann aus den Finanzen, der Gesundheitsökonomie, der ambulanten oder der stationären Pflege sein. Diese Person, das ist der Vorschlag, soll vom Gemeinderat gewählt werden.

Die andere Frage, wie das Wahlverfahren erfolgen soll, wurde noch nicht im Detail beraten. Zuerst muss sichergestellt werden, dass der Zweckverband beschlossen und in Kraft gesetzt werden kann. Danach wird man rechtzeitig diesen Prozess starten. Der Redner könnte sich persönlich vorstellen, dass man es ausschreibt. Vor vier Jahren wurde dies seitens der Wahl des Vertreters des Einwohnerrats gemacht. Das ist in einem solch komplexen Gebiet, in dem es nötig ist, die besten Leute zu finden, vermutlich kein schlechter Weg. Man muss auch bedenken, dass es eine Person sein muss, die Wohnsitz in der Gemeinde Binningen hat und zwar mit aktivem Stimm- und Wahlrecht. Das ergibt sich aus den Bestimmungen des Gemeindegesetzes. Dies vielleicht als Information zu diesem Thema. Es ist ein wichtiges Thema. Für den Gemeinderat steht im Vordergrund, dass man mit diesem Modell die Breite der Vertretung und auch die Breite des politischen Auftrags zum Zweckverband sicherstellen kann, indem man neben der Politik aus der Legislative, der Politik aus der Exekutive auch eine unabhängige Fachperson für unsere Gemeinde in diese Delegiertenversammlung wählt. Der zuständige Gemeinderat kommt zu den Anträgen. Er möchte hier nicht viel ergänzen. Die Korrektur betreffend Formulierung des Antrags 2b wurde den Ratsmitgliedern heute zur Mittagszeit zugestellt. Es passiert halt leider manchmal, auch wenn man ein Geschäft drei- oder viermal gegenliest, dass man irgendwann nicht mehr sieht, dass hier die Ersatzmitglieder gefehlt haben. Selbstverständlich gehört das dazu. Es gilt also die Fassung, die heute Mittag verschickt wurde.

Damit käme der Redner zu den weiteren Fragen. Zuerst zu den Fragen von Beatrice Büschlen. Die Frage zur Berichterstattung. Der Zweckverband ist zwar nicht im Wortlaut eine Behörde, aber er nimmt behördliche Kompetenzen im Sinn des Gemeindegesetzes wahr. Da gemäss Vorschlag ein Delegierter oder eine Delegierte vom Einwohnerrat gewählt werden soll, fällt diese Person unter die Bestimmung, die der Einwohnerrat in der letzten Sitzung beschlossen hat, also quasi dem Einwohnerrat einen Jahresbericht zukommen zu lassen über seine Tätigkeit. Das heisst, so wie es Peter Heiz auch schon gemacht hat, diese Person erstellt einen Bericht, mit welchem er oder sie den Einwohnerrat über seine Tätigkeit informiert. Das sieht der Gemeinderat klar so und es ist auch in Einklang mit dem Gemeindegesetz. Bei der RPK sieht er es anders. Diese wird nicht vom Einwohnerrat gewählt, sondern die GRPK des Einwohnerrats Binningen bestimmt oder wählt die zwei Mitglieder von Binningen in der RPK des Zweckverbands. Diese RPK erstattet gemäss Statuten der Delegiertenversammlung und den Gemeinderäten der Verbandsgemeinden Bericht. Das ist im Gemeindegesetz auch klar so definiert. Der öffentlich-rechtliche Zweckverband Versorgungsregion ABS hat eine eigenständige Rechtspersönlichkeit und eine hohe Autonomie gegenüber den Verbandsgemeinden.

Die zweite Frage von Beatrice Büschlen betrifft § 13. Dort geht es um die Bedarfsplanung, also wie ist der Bedarf in den verschiedenen Segmenten ambulante, intermediäre und stationäre Pflege und Betreuung. Diese Formulierung wurde eins zu eins aus dem Vertrag übernommen. Die Versorgungsregion verfolgt in dieser Frage das Prinzip einer rollenden Bedarfsplanung. Sie beobachtet Trends und steht mit den Leistungserbringern, dem Kanton und weiteren Interessensgruppen zu diesen Fragen im Dialog und nimmt auch neue wissenschaftliche Erkenntnisse mit auf. All die neuen Erkenntnisse fliessen in die rollende Bedarfsplanung ein. Aktuell arbeitet man mit einer Version 2.0 vom Februar 2024. Es gibt kein fixes Intervall. Der zuständige Gemeinderat kann aber sagen, dass es kein Produkt ist, welches es erfordert, dass man es all drei oder sechs Monate erneuert. Es ist aktuell eine sehr wichtige Grundlage zur Verhandlung der neuen Leistungsvereinbarungen. Bei der dritten Frage von Beatrice Büschlen geht es um die Rechte der Angehörigen. Dazu kann man sagen, dass die Rechte im Bereich Gesundheit und

Alter generell in zahlreichen Gesetzen auf Ebene Bund, Kanton und Gemeinden geregelt sind. Pflegebedürftige Personen haben z.B. das Recht, sich von ihren Angehörigen und ihnen nahestehenden Personen begleiten zu lassen, z.B. bei einem Eintritt in ein Pflegeheim, bei einem Arztbesuch usw. Die Versorgungsregion begrüsst es, wenn pflegebedürftige Personen von Angehörigen unterstützt werden. Man darf aber nicht vergessen, dass eine betroffene Person die Unterstützung durch Angehörige auch ablehnen kann. Dann darf dies nicht zugelassen werden. Es ist ein Recht der zu betreuenden Person und kein eigenständiges Recht von Angehörigen, Verwandte begleiten zu können.

Die Frage nach Beschwerdeinstanzen ist im Kanton Basalland gesetzlich geregelt im Altersbetreuungs- und Pflegegesetz in § 18. Die dort erwähnte Ombudsstelle für Alter und Spitex gibt es seit 2015. Sie wird vom Verband der Baselbieter Gemeinden, also von den Gemeinden, geführt. Träger und Mitfinanzierer sind Dachorganisationen der Leistungserbringer, also Curaviva für die Alters- und Pflegeheime und die beiden Verbände der öffentlichen und der privaten Spitex. Die Beratung der Angehörigen gehört auch zur täglichen Arbeit der Fachstelle der Versorgungsregion ABS in Allschwil. Angehörige, das ist für ihn klar, haben ein Recht auf Beratung genereller Natur. Generelle Hintergrundinformationen. Was gibt es? Was kann man machen? Wenn es um individuelle Beratung in einem konkreten Fall einer Person geht, dann braucht die Versorgungsregion die Einwilligung der betroffenen Person. Diese Einwilligung wird standardmässig eingeholt. Wichtig ist beim Thema Beschwerde und Angehörige zu wissen, dass die Leistungserbringer in der Versorgungsregion ABS alle intensive Angehörigenarbeit betreiben. Sie laden Angehörige zu Veranstaltungen ein, beziehen sie nach Möglichkeiten ein, wenn es um ihre Verwandten geht und behandeln Beschwerden in einem Beschwerdemanagement. Genaue Informationen kann der Votant heute nicht dazu geben. Was er aber sagen kann: Auf der Fachstelle der Versorgungsregion gab es seit deren Eröffnung keinen Beschwerdefall. Er geht davon aus, dass die Beschwerden, die es gibt, entweder von der Ombudsstelle gut behandelt werden oder es ist ein relativ geringer Bedarf. Dies zu den Hintergrundinformationen, wie dies geregelt ist und was die Überlegungen dazu waren.

Zum Thema Mitwirkung von Personen bei Veränderungen in der Versorgungsregion: Die Fachstelle der Versorgungsregion ABS arbeitet mit einem breiten Netzwerk zusammen. In diesem Netzwerk sind die Leistungserbringenden, mit denen man eine Vereinbarung hat, es sind zahlreiche NGOs aus dem Bereich Alter, Gesundheit, Pflege, Betreuung und Kirchen involviert. Es ist ein Netzwerk Alter, das ca. 20 Personen umfasst und sich drei- bis viermal im Jahr trifft. Das Netzwerk dient dem Erfahrungsaustausch, der Entwicklung von neuen Ideen und Angeboten, aber auch der Vorbereitung von Veranstaltungen für die breite Bevölkerung. Anfang Jahr wurden z.B. in allen drei Gemeinden Veranstaltungen durchgeführt zum Thema «Sicherheit im Alter» in Zusammenarbeit mit der Gemeindepolizei. Weitere Veranstaltungen sind geplant. Dann noch ein Punkt von Sven Inäbnit, welcher dem Votanten aus dem Herzen spricht. Fusion im Leimental. Das war bereits vor vier Jahren ein Thema. Hier im Rat wurde gefragt, wieso man im Leimental zwei Versorgungsregionen mache und nicht eine. Es hat sich aber gezeigt, dass es keinen Sinn macht, in einer Hauruck-Aktion zu versuchen, die Versorgungsregionen zu verändern, bevor sie stehen. Man hat jedoch von Anfang an in der operativen Zusammenarbeit eine enge Zusammenarbeit verfolgt. Die Versorgungsregionen Leimental wie auch ABS sind sehr, sehr ähnlich aufgebaut, hatten sehr ähnliche Verträge und jetzt auch entsprechend ähnliche Statuten. Who knows was in 10 Jahren passiert. Es ist klar und es ist wichtig, dass diese Zusammenarbeit immer eng bleibt, denn es ist ein Sozialraum, wie es Sven Inäbnit bereits erwähnt hat.

Zuletzt noch zur Frage von Charlotte Marti: Wie stellt die Versorgungsregion sicher, dass es im Bedarfsfall genügend Plätze für Personen aus Binningen in unseren Alters- und Pflegeheimen gibt? Das ist heute bereits sichergestellt in der Leistungsvereinbarung und wird auch in den künftigen Leistungsvereinbarungen so sein. Es heisst einfach nicht Binningen, sondern Personen aus Binningen, Allschwil und Schönenbuch. Man denkt hier im gesamten Gefäss. Der zuständige Gemeinderat kann von einem Meeting von letzter Woche berichten. In Allschwil gibt es eine kleine Warteliste, in Binningen sind die beiden Altersinstitutionen, das APH und der Verein Pflegewohnungen, gut gefüllt. Er würde sagen, das Angebot ist in der aktuellen Situation ausreichend. Die Strategie, die die Versorgungsregion verfolgt, ist im

Versorgungskonzept abgebildet, welches der Einwohnerrat letzten Sommer genehmigt hat. Die generelle Strategie im Bereich «stationäre Pflege» ist das Angebot zu halten. Man möchte es nicht ausbauen. Es sollen im Sinn des Alters- und Pflegegesetzes aber auch der Erwartungen der Bevölkerung Voraussetzungen geschaffen werden, damit man länger zuhause bleiben kann, also ambulante und intermediäre Pflege ausbauen. Dazu gehört auch, und das wird man in die Leistungsvereinbarungen aufnehmen, dass Voraussetzungen für Leute geschaffen werden, die vielleicht vorübergehend einen Pflegeplatz benötigen, bei denen aber die Chance besteht, dass sich die Situation verbessert und sie wieder zurückkönnen. Einfach Raum zu schaffen, dass man längere, vorübergehende Aufenthalte hat und in dieser Zeit ein ambulantes Setting mit Unterstützung von Spitex und allen möglichen anderen Diensten aufbauen kann. Das ist ein Ziel, an welchem auch die Leistungserbringer mit Überzeugung mitarbeiten.

Marc Schinzel, FDP möchte kurz etwas zum Antrag der FDP zur Wahl der Delegierten sagen. Was die anderen Gemeinden machen ist für die Gemeinde Binningen eigentlich irrelevant. Es betrifft klar die Gemeindeautonomie. Jede Gemeinde bestimmt selbst, was sie machen möchte. Es beeinträchtigt die Funktionsweise des Zweckverbands auch in keiner Art und Weise. Vom Status Quo kann man nicht wirklich sprechen, wenn man bisher zwei Delegierte hatte und neu drei Delegierte haben wird. Der Einwohnerrat ist natürlich genauso wie der Gemeinderat in der Lage, Fachpersonen zu wählen. Im Zweifel ist es aus seiner persönlichen Sicht und aus Sicht der FDP wichtig, dass man möglichst breit legitimierte, abgestützte Delegierte wählt, da diese natürlich eine ordentliche Kompetenz haben. Es wurde vom ressortführenden Gemeinderat erwähnt, dass nicht so viel zu den Statuten gesagt wurde. Der Redner möchte noch zwei, drei kurze Anmerkungen dazu machen, die allerdings nicht Antragscharakter haben. Das möchte er betonen. Es ist nicht ganz stringent, wenn man sagt, der Sitz des Zweckverbands könne die Delegiertenversammlung nicht bestimmen, denn sonst könnte der Sitz ausserhalb des Kantons sein. In den Statuten heisst es nur, der Sitz sei am Ort der Geschäftsstelle des Zweckverbands, ohne zu sagen, dass die Geschäftsstelle im Kanton ist. Sie könnte auch ausserhalb liegen.

Zweitens: Bei der Auflösung des Zweckverbands könnte man sich fragen, wenn es dort Einstimmigkeit der Gemeinden braucht, dass man bereits ein qualifiziertes Mehr der Delegiertenversammlung verlangen würde, da es offenbar auch ein wichtiger Entscheid ist. Und last but not least: Wenn man von der Beschwerde redet, dann beginnt es mit § 17 Beschwerde/Rechtsschutz gegen Verfügungen und dann kommt aber in Abs. 2 bereits wieder «in guten Treuen eine einvernehmliche Regelung anzustreben» und in Abs. 3 geht es weiter mit Streitigkeiten gemäss Verwaltungsprozess. Dies einfach noch ein paar Klammern zum redaktionellen, wo es vielleicht manchmal gut ist, dies nochmals genau anzuschauen. Aber die Bemerkungen sind wie gesagt nicht antragsrelevant, da der Votant weiss, dass der Einwohnerrat die Statuten nur genehmigen oder ablehnen kann. So wichtig sind ihm diese Punkte auch nicht. Er wollte sie einfach zu Protokoll geben.

Sven Inäbni, FDP hat noch zwei Ergänzungen. Erstens geht aus dem Votum von Gemeinderat Stephan Appenzeller nochmals hervor, wie wichtig es ist, dass die beiden anderen Delegierten vom Einwohnerrat gewählt werden. Es ist nämlich nicht so, dass der dritte Delegierte einfach ein unabhängiger Delegierter ist. Er wurde vom Gemeinderat gewählt resp. bestimmt. Damit ist er in einer gewissen Art und Weise dem Gemeinderat rechenschaftspflichtig, um es einmal so zu sagen. Die Fraktion möchte gerade weil es zwei qualifizierte Nein- oder Ja-Stimmen braucht, dass hier der Einwohnerrat letztendlich das Übergewicht hat im Blockieren oder Zustimmung und nicht der Gemeinderat. Das Argument wurde gerade entkräftet. Von einem unabhängigen Delegierten kann man hier überhaupt nicht sprechen, wenn der Gemeinderat diesen einfach bestimmt ohne den Einwohnerrat. Der Redner möchte noch einmal betonen, dass dies für die FDP ein sehr wichtiger Punkt ist. Es soll letztendlich nicht die fachlichen Aspekte in den Hintergrund stellen, die richtigerweise vom zuständigen Gemeinderat genannt wurden, finanziell, pflegerisch, gesundheitsmässig. Das ist ein wichtiger Punkt. Darauf müssen die vorschlagenden Parteien achten und sie haben auch ein Interesse daran.

Der zweite Punkt hat beim Votanten ein gewisses Stirnrunzeln ausgelöst. Es gab eine lange Vorbereitung für das Geschäft und jetzt sagt der Gemeinderat heute Abend: Wo man dies festhält und wie, weiss man eigentlich noch nicht. Jetzt werden die Statuten beschlossen. Endlich. Dann wird das rechtskräftig und es ist etwas unschön, dass der Rat heute Abend vom Gemeinderat nicht hört, wie er dies genau regeln möchte. Wo steht seine Wahlbefugnis genau? Das war ja die Kritik seiner Fraktion, dass der Abs. 3^{bis} gestrichen werden soll, in welchem immerhin steht, dass der Gemeinderat sich selbst in die Delegiertenversammlung delegiert. Es wäre dem Parlament gegenüber zu erwarten gewesen, dass in dieser Vorlage erwähnt wird, wo das alles sonst geregelt sein soll. Das empfindet die Fraktion als Schönheitsfehler.

Gemeinderat Stephan Appenzeller, SP dankt Sven Inäbnit für den Reminder. Diese Frage wurde im ersten Durchgang gestellt. Wo steht, dass die anderen Sitze vom Gemeinderat gewählt werden, wenn man in der Geschäftsordnung des Einwohnerrats nur den dritten Sitz erwähnt. Das steht in Gemeindegesetz § 34e. Dort steht, dass der Gemeinderat die Wahlbehörde des Zweckverbands ist. Es sei denn, es wird anders geregelt, d.h. es muss nur die Ausnahme geregelt werden. Der Rest steht im Gesetz. Der zuständige Gemeinderat entschuldigt sich dafür, dass er dies vorhin vergessen hatte. Ansonsten hat er zu den anderen Punkten das meiste bereits gesagt. Er muss sich nicht wiederholen, auch bzgl. Wahlorgan. Was er zu den Statuten noch sagen kann, diese sind beim Kanton eingereicht worden. Der Kanton hat sie geprüft und hat diverse Rückmeldungen gegeben, die berücksichtigt wurden. Man kann annehmen, dass die Statuten in der genehmigten Fassung auch vom Regierungsrat genehmigt werden würden.

Einwohnerratspräsident Roman Oberli, SVP fragt, ob der Wunsch besteht, durch die einzelnen Synopsen zu gehen oder über einzelne Punkte davon zu reden. Ansonsten würde er beliebt machen, direkt über die Anträge abzustimmen.

Es gibt keine Einwände gegen dieses Vorgehen.

ABSTIMMUNG

Genehmigung Statuten: Einstimmig JA (Abstimmung 05)

Damit kommt der Präsident zum zweiten Antrag. Dazu liegt ihm ein Unterantrag der FDP vor. Antrag 2b des Gemeinderats soll wie folgt geändert werden: «neuer Abs. 1 lit. i): zwei Delegierte und eine/n Ersatzdelegierte/n der Delegiertenversammlung der Versorgungsregion Allschwil-Binningen-Schönenbuch.». Der Wortlaut unterscheidet sich darin, dass die FDP zwei Delegierte seitens Einwohnerrat stellen möchte und der Gemeinderat eine/n Delegierte/n.

Ausmehren: Antrag FDP (JA) vs. GR-Antrag (NEIN)

Antrag FDP: 19 JA

Antrag GR: 11 JA

5 Enthaltungen (Abstimmung 06)

Änderungen Geschäftsordnung: Einstimmig JA (Abstimmung 07)

BESCHLUSS

://: Der Einwohnerrat nimmt den vorliegenden Bericht zur Kenntnis.

://: 1. Der Einwohnerrat genehmigt die Statuten des Zweckverbands Versorgungsregion Allschwil Binningen Schönenbuch.

- ://: 2. Der Einwohnerrat beschliesst folgende Änderung von § 48 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Einwohnerrats:
- a) Anpassung Abs. 1 lit. h)
die ständigen Ratskommissionen ~~und die Delegierten und Ersatzdelegierten der Gemeinde Binningen der Versorgungsregion Allschwil-Binningen-Schönenbuch.~~
 - b) Neuer Abs. 1 lit. i)
zwei Delegierte und eine/n Ersatzdelegierte/n der Delegiertenversammlung der Versorgungsregion Allschwil-Binningen-Schönenbuch
 - c) Streichung Abs. 3^{bis}
-

Traktandum 4

Gesch. Nr. 193

Frühe Sprachförderung – Teilrevision FEB-Reglement

://: Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

GESCHÄFTSBERATUNG

Thomas Hafner, Mitte/GLP dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung namens seiner Fraktion für den Bericht. Mit einer wohlgesinnten Zufriedenheit hat die Mitte/GLP davon Kenntnis genommen, dass die Leimentaler Gemeinden bereits im Jahr 2019 ein vierjähriges Pilotprojekt zur frühen Sprachförderung erarbeitet und umgesetzt haben. Es braucht in unserer Gesellschaft innovative Ideen, aber auch Gemeinden, die bereit sind, etwas Neues auszuprobieren und Verantwortung zu übernehmen. Das Leimentaler Pilotprojekt wurde, wie erwähnt, erfolgreich umgesetzt. Nicht zuletzt aufgrund der Leimentaler Gemeinden konnte auch der Kanton erste Erfahrungen sammeln. Ein kantonales Gesetz zur frühen Sprachförderung ist entstanden und wird voraussichtlich in Kürze in Kraft treten. Aus eigener Erfahrung und Einschätzung kann der Redner sehr gut abwägen, wie wichtig eine frühe Sprachförderung bereits im allerfrühesten Kindesalter ist. Häufig hat er in seiner näheren Umgebung Kontakt mit fremdsprachigen Eltern. Für alle Kinder, hauptsächlich auch für die Kinder, bei denen beide Erziehungsberechtigten in einer fremden Sprache aufgewachsen sind, ist es wichtig, dass die Kinder neben der Sprache, die sie zuhause sprechen, so rasch wie möglich mit der deutschen Sprache vertraut werden.

Die frühe Sprachintegration bereits vor dem obligatorischen Kindergarten ist sehr wichtig. Es ist zentral, dass die Kinder ihre vertraute Betreuungsperson im Kindergarten aber auch die anderen Kindergartenkinder so rasch wie möglich gut verstehen. Sich so rasch wie möglich sprachlich gut mit allen zu verständigen, ist zentral für die soziale Integration, das Wohlfühlen im Kindergarten sowie in den Schulen und schlussendlich auch für die Chancengerechtigkeit gegenüber anderen Kindern, die unsere Sprache automatisch in ihren Familien erlernen. Die Mitte/GLP ist überzeugt, dass sich die frühzeitige Investition in allen späteren Lebenslagen dieser Kinder und der Gesellschaft mehrfach lohnen wird. Die Fraktion wünscht sich vom Gemeinderat nach vier Jahren einen Erfahrungsbericht über die Stärken und Schwächen zum dauerhaften, neuen Angebot. Die Mitte/GLP wird der Teilrevision des FEB-Reglements zustimmen und beiden Anträgen des Gemeinderats.

Nayna Vanoncini, SP teilt mit, die SP bedanke sich für die Vorlage und sei überzeugt, dass diese vielen Kindern helfe, mit besseren Deutschkenntnissen in die Schule zu starten und so auch bessere Chancen für eine Integration zu haben. Es erstaunt die Fraktion, dass im Konzept in Kapitel 5.2 von minimalen Sprachkenntnissen gesprochen wird. Wichtig ist, dass die Kinder, die in den Genuss der Sprachförderung kommen, dabei auch intensiv unterstützt werden. Die Förderung darf sich nicht auf eine kurze

Intervention im Wochenrhythmus beschränken. Es soll darauf geachtet werden, dass eine Wirkung erzielt wird. Daher stimmt die SP der Vorlage zu. Trotzdem haben sie noch ein paar Fragen. Erstens: Die Fraktion versteht die Zahlen nicht, die in der Vorlage auf Seite 3 unten und auf Seite 4 oben aufgeführt sind. Es ist ihnen nicht klar, wie viele der Binninger Kinder mit Sprachbedarf deutschsprachig sind. Wie viele fremdsprachige Kinder haben Bedarf an Deutschförderung? Welche anderen Fördermöglichkeiten, wie z.B. Logopädie, braucht es noch? Wie kommt man zu diesen 30 Anmeldungen? Was ist mit den Kindern, die sich nicht angemeldet haben, aber die Sprachförderung benötigen würden?

Zweitens: Heisst die einkommensabhängige Subvention für Kinder mit Sprachförderbedarf, dass sie nur an Kinder ausgerichtet wird, die sonst keines der Angebote, wie z.B. KiTa, Tagesmutter oder Spielgruppe, nutzen oder wird sie zusätzlich zur KiTa-Subventionierung ausbezahlt? In Binningen sind fünf Institutionen anerkannt. Das heisst, es gibt auch solche, die nicht anerkannt sind. Also müssen die Eltern, die Sprachförderung für ihr Kind möchten, ihr Kind in eine anerkannte Institution schicken. Einerseits stellt sich der SP hier die Frage, ob es nicht einen Ansturm von Kindern mit Sprachförderbedarf in diesen fünf Institutionen gibt. Wie kann eine KiTa mit hohem Anteil an Kindern mit Sprachförderbedarf für eine Durchmischung der Gruppe sorgen? Andererseits wäre auch interessant zu wissen, wie die Sprachförderung genau stattfindet. Ist sie integrativ oder separativ durch eine zusätzliche externe Fachkraft? Inwiefern belastet es die KiTa, wenn an diesen zwei Halbtagen besonders viele Kinder anwesend sind, aber trotzdem wegen der Sprachförderung für längere Zeit aus der Gruppe genommen werden? Wie wird das gehandhabt? Die SP stimmt dem Antrag des Gemeinderats zu und unterstützt den Antrag der FDP, wenn sie diesen denn stellt. Auch sie finden es wichtig, dass man nach einer Erfahrungsperiode von vier Jahren die Einführung eines selektiven Sprachförderobligatoriums überprüft.

Thomas Häfele, FDP bedankt sich beim Gemeinderat für den Bericht und Antrag zum Thema frühe Sprachförderung, wie auch den Entwurf eines teilrevidierten FEB-Reglements. Die FDP setzt sich für das beste Bildungssystem der Welt ein. Bildung ist die Grundlage für Leben und Beruf. Jede und jeder soll sich optimal bilden können. Bildung darf auch etwas kosten, solange die Qualität stimmt. Die Kenntnis der hiesigen Sprache ist unerlässlich für die Integration von Zuwanderern. Die Fraktion ist überzeugt, dass die Sprachfähigkeit der beste Schlüssel für eine erfolgreiche Integration ist. Je früher Deutschsprachkompetenz erworben wird, desto besser. Daher unterstützt die FDP die Offizialisierung des Pilotprojekts der vergangenen Jahre zur frühen Sprachförderung. Die Teilrevision des FEB-Reglements ist unbestritten und erhält die Zustimmung der Fraktion. Bei ihnen hat sich einzig die Frage gestellt, ob eine Freiwilligkeit des Angebots oder ein Obligatorium zu bevorzugen sei. Sie sind der Ansicht, dass die Sprachförderung und die Integration generell für jeden verpflichtend sein sollte ohne Möglichkeit, sich davon entziehen zu können egal aus welchen Gründen. Aus diesem Grund stellt die FDP den Antrag, dass der Gemeinderat per Ende 2027 an den Einwohnerrat berichtet über die Erfahrungen der ersten drei vollen Schuljahre mit dem offizialisierten frühen Sprachförderungssystem und ob an der Freiwilligkeit festgehalten werden soll. Ein ausformulierter Antrag hat die Fraktion eingereicht. Auch die zeitnahe Inkraftsetzung vor Beginn des nächsten Schuljahres unterstützt sie. Die FDP wird daher beide Anträgen des Gemeinderats folgen.

Olivier Kremo, SVP signalisiert, die SVP werde der Teilrevision des FEB-Reglements zustimmen. Sie halten einen frühen Spracherwerb für sehr sinnvoll, möchten aber auch betonen, dass es ein gutes Beispiel für versteckte Integrationskosten von Migrantinnen und Migranten ist, welche oft vergessen gehen. Man spricht hier von budgetierten 83 000 Franken pro Jahr. Die Fraktion würde gerne wissen, ob es möglich ist, zumindest einen Teil der Kosten den Verursachern, also den Eltern, in Rechnung zu stellen.

Sirin Hauri, Grüne/EVP dankt dem Gemeinderat für die Vorlage. Die frühe Sprachförderung ist wichtig für die Chancengleichheit und einen guten Start in die Schulzeit. Das hat man nun bereits von vielen Seiten gehört ebenso wie, dass Binningen hier im Rahmen des Pilotprojekts «Frühe Sprachförderung Leimental» schon sehr viel Gutes erarbeitet hat. Für ein beständiges Angebot und die Umsetzung der in- zwischen vorhandenen kantonalen Gesetze ist die Anpassung des FEB-Reglements nötig. Die Grüne/EVP

ist mit der Teilrevision einverstanden. Wenn es um ein mögliches Obligatorium geht, wäre es auf jeden Fall wichtig, davor zu wissen, wie viele Kinder denn freiwillig nicht am Angebot teilnehmen und aus welchen Gründen dies der Fall ist. Vielleicht gibt es ja trotz des vielfältigen Angebots nicht einfach «one size fits all», sondern die Eltern haben möglicherweise auch andere gute Lösungen gefunden. Bezüglich der Abwälzung der Kosten auf die Eltern weist die Rednerin darauf hin, dass es gerade die Idee sei, die Eltern zu unterstützen, die dies so nicht leisten können. Die Beiträge sind angepasst an das Einkommen. Wenn man es rein von einem ökonomischen Standpunkt anschaut, schafft sich die Gemeinde vermutlich viel mehr Kosten in der Zukunft, wenn sie nicht bereit ist, dies am Anfang zu investieren. Sie würde dem daher nicht so folgen.

Gemeinderätin Rahel Bänziger, Grüne möchte sich als erstes für die gute Aufnahme der frühen Sprachförderung bedanken. Es handelt sich dabei um eines der Herzensprojekte der Votantin aus ihrer ersten Legislatur als Gemeinderätin. Die Gemeinden im Leimental haben schon im Jahr 2019 entschieden, sich für bessere Bildungschancen der fremdsprachigen Kinder einzusetzen. Gemeinsam ist das Konzept «Frühe Sprachförderung Leimental» erarbeitet und in einem vierjährigen Pilotprojekt erfolgreich umgesetzt worden. Das Pilotprojekt endet nun im Juli 2024. Gleichzeitig wurde auf kantonaler Ebene ein Gesetz zur frühen Sprachförderung im September 2023 einstimmig im Landrat verabschiedet und tritt voraussichtlich im Juni 2024 in Kraft. Das Gesetz sieht ab 2025 eine flächendeckende Bedarfserhebung von früher Sprachförderung vor. Die sogenannte Sprachstanderhebung, die obligatorisch ist. Das ist auch der Grund, wieso es ein Gesetz braucht. Die obligatorische Sprachstanderhebung wird vom Kanton vorgenommen und von der Uni Basel ausgewertet. Auch hier war das Pilotprojekt «Frühe Sprachförderung Leimental» involviert und war nochmals Vorreiterin, nämlich als erste Gemeinden, die die Sprachstanderhebung gemacht haben und erste Erfahrungen bei dieser Bedarfserhebung sammeln konnten. Darum können auch schon genauere Annahmen getroffen werden, wie viele Kinder in Binningen ab 2025 Sprachförderbedarf haben werden.

Der Gemeinderat hat entschieden, an der frühen Sprachförderung im bisherigen Rahmen festzuhalten. Zusätzlich kommen durch das Gesetz zur frühen Sprachförderung weitere Aufgaben auf die Gemeinden zu. Als erstes muss eine verantwortliche Stelle für frühe Sprachförderung bereitgestellt werden. Das steht auch in der Vorlage. Zudem kommt das Abschliessen von Leistungsvereinbarungen mit Institutionen auf die Gemeinde zu und Subventionen an Kinder mit erwiesenem Sprachförderbedarf müssen gesprochen werden. Das heisst, in Binningen muss das FEB-Reglement dahingehend erweitert werden. Mit dieser Vorlage wird nun die Teilrevision des FEB-Reglements dem Einwohnerrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Bevor die zuständige Gemeinderätin auf die Fragen eingehen möchte, muss sie eine Berichtigung an der Vorlage anbringen. Die Uni Basel hat einen Bericht zur Sprachstanderhebung Leimental veröffentlicht. Dabei hat sich bei Binningen ein Fehler eingeschlichen, den sie erst nachträglich korrigieren konnten. Auf Seite 3 der Vorlage zeigt sich, dass in Binningen 42 Kinder und nicht 37 Sprachförderbedarf haben. Das bedeutet, dass nicht total 26 Prozent, sondern 36,5 Prozent der Kinder betroffen sind.

Nun kommt die Votantin zu den gestellten Fragen. Es tut ihr leid, dass sie nicht alle Fragen von Nayna Vanoncini verstehen und notieren konnte. Beim nächsten Mal wäre sie froh, wenn man ihr die Fragen im Vorfeld zukommen lassen könnte, damit sie sich wirklich seriös darauf vorbereiten kann. Sie wird nun die Fragen beantworten, bei denen sie hinterherkam mit aufschreiben. Nayna Vanoncini hat geäußert, dass ihr die Zahlen nicht ganz klar waren, aber nicht genau welche Zahlen. Vielleicht konnte die Rednerin mit den berichtigten Zahlen der Uni Basel noch etwas richtigstellen, dass es nämlich 42 Kinder in Binningen mit Sprachförderbedarf gibt und dass das doch 36,5 Prozent sind. Wieviel Logopädie etc. man brauchen wird, kann jetzt noch nicht beantwortet werden. Man steht am Ende dieses Pilotprojekts und konnte diesbezüglich noch keine Erhebungen machen. Was macht man mit denjenigen, die nicht angemeldet sind und doch einen Bedarf haben? Es gibt die Sprachstanderhebung, welche obligatorisch ist. Diese wird vom Kanton durchgeführt und die Gemeinden werden anschliessend informiert, welche Kinder einen Bedarf haben und welche nicht. Die Gemeinden werden auch darüber informiert, wer die Sprachstanderhebung ausgefüllt hat und wer nicht. Denen, die sie nicht ausgefüllt haben, muss die

Gemeinde nachgehen und herausfinden, weshalb dies so ist. Man wird sicher Hilfestellung anbieten, um die Sprachstanderhebung auszufüllen. Wenn das nicht fruchtet, wird eine Busse ausgesprochen.

Im Moment wird vorgeschlagen, die frühe Sprachförderung in einer ersten Stufe freiwillig anzubieten. Es gibt die Möglichkeit, auf ein selektives Obligatorium zu wechseln. Das ist einer der Gründe, wieso die zuständige Gemeinderätin sehr glücklich ist über den Antrag für einen Bericht nach vier Jahren, in welchem sich der Gemeinderat hinsichtlich eines selektiven Obligatoriums aussprechen darf. Ja oder Nein. Es ist genau die Frage, die sie gerne beantworten möchte: Wie viele Kinder, die eigentlich Bedarf hätten, nehmen das Angebot wirklich in Anspruch und wie viele nicht. Das sind die Zahlen, die sie gerne hätte. Sie möchte nicht, dass irgendwelche Kinder durch das Netz fallen. Wenn man feststellt, dass es viele sind, dann würde sie dem Einwohnerrat sehr gerne den Vorschlag unterbreiten, auf ein selektives Obligatorium zu wechseln. Den Punkt bzgl. der anerkannten Institutionen hat die Rednerin nicht verstanden. Die Anerkennung von Institutionen ist klar im Gesetz definiert. Die Kinder werden nicht separat in den KiTas unterrichtet, sondern es ist eine integrierte Alltagsförderung. Es ist also nicht so, dass die Kinder aus dem Verband herausgenommen werden und separativ Sprachschule haben. Das geschieht alles integrativ. Daher gibt es in diesem Bereich keine Belastung für die KiTas. Die Kinder werden nicht aus der Gruppe genommen. Mit dem Vorschlag nach vier Jahren ein selektives Obligatorium zu prüfen, ist die Votantin sehr einverstanden. Es tut ihr leid, mehr Fragen konnte sie nicht mitschreiben. Falls wichtige Fragen noch nicht beantwortet sind, wäre sie froh, wenn diese nochmals gestellt werden würden.

Die FDP möchte Ende 2027 einen Erfahrungsbericht. Dies begrüsst die zuständige Gemeinderätin. Im Gesetz heisst es, dass der Kanton nach fünf Jahren die Wirksamkeit dieser frühen Sprachförderung von sich aus per Gesetz erheben und prüfen muss. Die Frage ist nun, ob man die vier Jahre für Binningen belässt und bereits vor dem Kanton einen Bericht erstellt oder ob man in Einklang mit dem Kanton eine Prüfung nach fünf Jahren macht. In diesem Fall hätte man die gesamten Grundlagen des Kantons und könnte diese Studie verwenden. Ansonsten müsste es Binningen separat budgetieren, wenn man eine solche Studie früher in Auftrag geben möchte. Dann zum Punkt, dass ein Teil der Kosten den Verursachern in Rechnung gestellt werden sollen. Die Kosten der Spielgruppe oder der KiTa werden einkommensabhängig subventioniert. Es ist nicht so, dass die Kinder gratis in die KiTas gehen können, es sei denn, die Eltern verdienen so wenig, dass sie den vollen Subventionsbeitrag erhalten. Die frühe Sprachförderung verursacht für die Eltern keine Zusatzkosten, aber die Grundkosten der Inanspruchnahme dieser Angebote müssen die Eltern gemäss Reglement tragen. Damit kommt die Votantin noch zu den Fragen der Grünen/EVP. Im Hinblick auf das Obligatorium würden sie ebenfalls die Gründe für die Nicht-Teilnahme interessieren. Ob es andere Lösungen gibt, bessere Lösungen, muss man dann abklären. Das wäre auch Teil der Studie, die der Kanton in fünf Jahren machen wird. Etwas vom Wichtigsten ist für die Votantin, dass kein Kind durch das Netz fällt.

Der Antrag zum selektiven Obligatorium rennt im wahrsten Sinne des Wortes offene Türen ein. Die Frage ist, ob man es nach vier oder fünf Jahren anschauen möchte. Für den Gemeinderat war wichtig, dass man zuerst mit der Freiwilligkeit Erfahrungen sammelt und dann ein selektives Obligatorium prüft. Es ist klar, wenn man ein selektives Obligatorium einführt, wird die Gemeinde die Kosten tragen müssen. Nicht nur die Kosten für die frühe Sprachförderung, sondern auch die Kosten für die KiTa oder die Spielgruppe. Denn wenn man das Ganze obligatorisch macht, muss die Gemeinde die Kosten tragen. Die Kosten dürfen nicht auf die Eltern abgewälzt werden. Die zuständige Gemeinderätin ist aber überzeugt, dass sich ein selektives Obligatorium lohnen würde, falls beim jetzigen System zu viele Kinder durch das Netz fallen, da sich eine frühe Sprachförderung auch in der späteren Schulzeit überaus positiv auswirkt. Da ist man wirklich bei einer Chancengerechtigkeit. Studien, in der Vorlage sind zwei Studien erwähnt, belegen diese Wirksamkeit der frühen Sprachförderung, ökonomisch wie auch sozial. An dieser Stelle bedankt sich die Rednerin nochmals für die gute Aufnahme. Es handelt sich wirklich um ein Herzensprojekt von ihr und sie fände es schön, wenn man es in Binningen so weiterführen könnte, wie man es im Pilotprojekt begonnen hat.

Thomas Häfele, FDP erläutert, der Antrag der FDP fordere einen Bericht per Ende 2027, das heisst nach drei vollständigen Schuljahren. Ihrer Ansicht nach sind die Zahlen aus drei Schuljahren ausreichend, um einen ersten Bericht abgeben zu können. Falls jemand dies auf fünf oder mehr Schuljahre erweitern möchte, dann ist das frei. Die Fraktion hat ihren Antrag einmal so formuliert. Der Antrag, der dem Präsidenten vorliegt lautet: «Der Gemeinderat wird beauftragt, per Ende 2027 an den Einwohnerrat zu berichten über die Umsetzung des teilrevidierten FEB-Reglements in Bezug auf die «Frühe Sprachförderung» basierend auf den Daten und Erfahrungen der drei Schuljahre 2024/2025, 2025/2026 sowie 2026/2027, beinhaltend eine Analyse und Diskussion der Frage, ob vom System des «freiwilligen Angebots» auf die Variante des «obligatorischen Angebots» gewechselt werden soll.».

Thomas Hafner, Mitte/GLP hat zwei Anmerkungen. Bezüglich des Termins: Ob das nun vier oder fünf Jahre sind, ist für ihn nicht so relevant. Er hat aber kein so grosses Vertrauen in den Kanton, dass das dann wirklich so schnell geht, wie er dies ankündigt. Daher wäre dem Redner mit einem Bericht nach vier Jahren gemäss Antrag der FDP gedient, wobei er den Antrag nicht gesehen hat. Er hat aber noch eine weitere Frage. Der Fragebogen, der in die Haushalte geschickt wird, hat er einfach als deutsche Version gesehen. Wird dieser in allen Landessprachen und auf Englisch in die Haushalte geschickt?

Gemeinderätin Rahel Bänziger, Grüne antwortet, den Fragebogen gibt es in 13 bis 15 Sprachen.

Christoph Daniel Maier, FDP hat noch eine Präzisierung zur Fragestellung resp. zum Obligatorium. Die angedeutete, vollständige Übernahme der Betreuungskosten im Fall eines Obligatoriums ist möglicherweise nicht die einzige Variante, die funktionieren könnte, um ein Sprachförderobligatorium zu erreichen. Das wäre durchaus prüfenswert. Er möchte sehr gerne, dass man die Zeit nutzt, in der man jetzt Erfahrungen sammelt, um zu prüfen, ob es nicht allenfalls noch andere, mögliche Sprachförderorte gibt. Je nach Kulturkreis, woher die Leute kommen, sind Sprachförderprogramme entweder in diesem internationalen Setting möglich, in welchem sie sowieso schon sind oder dann vielleicht in einem eher konservativ sozialen Setting, in einer Familienbetreuung durchaus auch denkbar. Es wäre von grossem Interesse, dass man nicht von Anfang an nur in eine Richtung überlegt, sondern diese Möglichkeiten durchaus auch noch prüft. Das wäre ein Teil dieses Berichts und wäre auch etwas, bei dem seine Fraktion erwarten würde, dass man es ebenfalls abklärt.

Gemeinderätin Rahel Bänziger, Grüne teilt mit, zu den Kosten bei einem selektiven Sprachförderobligatorium sei im Gesetz über die frühe Sprachförderung in § 4 ganz klar festgehalten:

§ 4 Selektives Sprachförderobligatorium

¹ Die Gemeinden können ein selektives Sprachförderobligatorium für Kinder mit Sprachförderbedarf 1 Jahr vor dem Kindergarteneintritt einführen.

² Gemeinden mit selektivem Sprachförderobligatorium verfügen den Besuch obligatorischer Angebote zur frühen Sprachförderung für Kinder, die Sprachförderbedarf gemäss Sprachstanderhebung aufweisen.

³ Gemeinden mit selektivem Sprachförderobligatorium stellen mindestens 1 anerkanntes Angebot früher Sprachförderung sicher, welches von den Kindern mit Sprachförderbedarf kostenlos besucht wird.

⁴ Für Angebote früher Sprachförderung im Rahmen eines selektiven Sprachförderobligatoriums, welche über die Qualitätskriterien gemäss § 3 Abs. 1 Bst. B hinausgehen, kann eine Kostenbeteiligung der Erziehungsberechtigten entsprechend ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit eingefordert werden.

Absatz 4 gilt nur für die Angebote, die über die im Gesetz definierten Qualitätskriterien hinausgehen. Wenn die Eltern ein «Spezial-Rundum-Sprachbad» für ihre Kinder möchten, dann kann man sagen, dass sie einen Teil der Kosten übernehmen müssen. Aber ansonsten steht ganz klar im Gesetz der frühen Sprachförderung, wenn die Gemeinde ein selektives Obligatorium einführt, muss sie auch die Kosten übernehmen. Nur heisst es nicht, dass man ein «rundum Sprachbad» finanzieren muss. Aber ein Angebot muss bereitgestellt werden. Die Gemeinde muss für ein Angebot besorgt sein und dort muss die

Teilnahme dann kostenlos sein.

Hubert Steffen, SVP äussert, im Geld ausgeben sei Binningen immer sehr stark. Er möchte beliebt machen, zuerst den Bericht des Kantons abzuwarten. Er hat Vertrauen, dass der Kanton dies gut machen wird und die Gemeinde keine eigene Untersuchung machen muss. Er möchte die fünf Jahre bis zur Studie des Kantons abwarten.

Beatrice Büscheln, Grüne/EVP würde beliebt machen, beides zu tun. Wenn der Kanton einen Bericht macht, dann macht er einen Bericht über den Kanton. Aber Binningen hat andere Gegebenheiten, eine andere Klientel. Es gibt vielleicht mehr Expats als im Oberbaselbiet. Daher erscheint der Votantin insbesondere der Binninger Bericht relevant, vor dem Bericht des Kantons. Sie hat noch einen weiteren Punkt zur Migration. Frühe Sprachförderung oder Kinder, die eine frühe Sprachförderung benötigen, sind nicht nur Migrantenkinder. Die Schweiz ist ein viersprachiges Land. Es gibt also Zuzüger aus dem Tessin, die italienisch sprechen, bei denen die Kinder vielleicht noch kein Deutsch können und es gibt Zuzüger aus dem Welschland, die französisch sprechen, bei denen die Kinder möglicherweise auch noch kein Deutsch sprechen. Es sind nicht nur Migrantenkinder, die hier eine frühe Sprachförderung brauchen.

Thomas Hafner, Mitte/GLP hat vorhin gehört, dass die FDP einen Antrag deponiert hat. Drei, vier oder fünf Jahre ist egal. Wenn er wüsste, wie der Antrag lautet, dann hätte sich das Thema vermutlich erledigt. Man müsste nun einfach über den Antrag der FDP abstimmen.

Olivier Kremo, SVP möchte kurz etwas zum Votum von Beatrice Büschlen sagen. Er glaubt, wenn 36,5 Prozent der Kinder eine Sprachförderung benötigen, dann liegt das nicht an den vielen Tessinern und Genfer, die man hier in Binningen hat.

Gemeinderätin Rahel Bänziger, Grüne darf sagen, dass von den 42 Kindern, die Sprachförderbedarf haben, 12 Kinder Nationalität Schweiz und Deutsch haben. Also ein Drittel der Kinder, die Sprachförderbedarf haben, haben entweder eine Schweizer Nationalität oder eine deutsche Nationalität. Dies einfach zur Migration oder nicht Migration. Es gibt das Tessin, die welsche Schweiz. Es gibt auch Kinder, die hierhin ziehen. Es ist nicht nur Migration, sondern es ist doch eine grosse Anzahl von Kindern, mit deutscher und Schweizer Nationalität, die Sprachförderbedarf haben.

Olivier Kremo, SVP erwidert, es sei leider so, dass auch viele eingebürgerte Schweizerinnen und Schweizer, die die lokale Sprache eigentlich könnten, ihren Kindern diese leider nicht beibringen. Das ist sicher auch ein Grund, weshalb es Schweizerinnen und Schweizer gibt mit Kindern, die Sprachförderbedarf haben.

Marc Schinzel, FDP findet, man müsse jetzt nicht die Migrationsdebatte führen, sondern es stehe ein Antrag der FDP im Raum. Man kann nun entscheiden, ob es nur einen kantonalen Bericht braucht oder ob es auch Sinn macht, einen Gemeindebericht zu haben. Der Redner glaubt, dass es ein Mehrwert wäre. Beatrice Büschlen hat es bereits angetönt. Die Gemeinde muss in ihrer Umgebung schauen. Der Kanton kann schon überdachend zu Ergebnissen kommen, aber für unsere Umgebung in der Agglomeration ist es doch wichtig, dass man diese Daten hat und aufgrund dieser Daten entscheiden kann, ob es noch spezifischere Massnahmen braucht. Daher macht der Antrag seines Erachtens Sinn, dass man es auch auf der Ebene Binningen nach vier Jahren überprüft.

ABSTIMMUNG

Da sich der Redebedarf erschöpft hat, kommt der Präsident zu den Anträgen. Um etwas Licht ins Dunkle zu bringen bzgl. der Anzahl Jahre beim Antrag der FDP, verliest er den Antrag: «Der Gemeinderat wird beauftragt, per Ende 2027 an den Einwohnerrat zu berichten über die Umsetzung des teilrevidierten FEB-Reglements in Bezug auf die «Frühe Sprachförderung» basierend auf den Daten und Erfahrungen

der drei Schuljahre 2024/2025, 2025/2026 sowie 2026/2027, beinhaltend eine Analyse und Diskussion der Frage, ob vom System des «freiwilligen Angebots» auf die Variante des «obligatorischen Angebots» gewechselt werden soll.».

Antrag FDP: Bericht Ende 2027: 28 JA / 4 NEIN / 2 Enthaltungen (Abstimmung 08)

Genehmigung Teilrevision: Einstimmig JA (Abstimmung 09)

Inkraftsetzung per 1. August 2024: Einstimmig JA (Abstimmung 10)

BESCHLUSS

- ://: 1. Der Einwohnerrat beschliesst die Teilrevision des FEB-Reglements.
- ://: 2. Der Einwohnerrat beschliesst die Inkraftsetzung des teilrevidierten FEB-Reglements per 1. August 2024.
- ://: 3. Der Gemeinderat wird beauftragt, per Ende 2027 an den Einwohnerrat zu berichten über die Umsetzung des teilrevidierten FEB-Reglements in Bezug auf die «Frühe Sprachförderung» basierend auf den Daten und Erfahrungen der drei Schuljahre 2024/2025, 2025/2026 sowie 2026/2027, beinhaltend eine Analyse und Diskussion der Frage, ob vom System des «freiwilligen Angebots» auf die Variante des «obligatorischen Angebots» gewechselt werden soll.
-

Traktandum 5

Gesch. Nr. 138

Interfraktionelles Postulat: Für eine lebenswerte Gemeinde: Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern, Erwerbsanreize erhöhen

://: Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

GESCHÄFTSBERATUNG

Lewin Lempert, SP führt aus, Ende 2022 habe er gemeinsam mit der Mitte und den Grünen im Einwohnerrat in einem überparteilichen Postulat die Erhöhung der finanziellen Unterstützung bei der externen Kinderbetreuung gefordert. Das ist dringend notwendig. Der Kanton Baselland ist schweizweit nach dem Kanton Uri der zweitbeste Kanton, was die Kosten für vorschulische Kinderbetreuung angeht. Auch die Gemeinde Binningen schneidet sehr schlecht ab. Gemäss einer Studie der Credit Suisse, die es ja leider nicht mehr gibt, hat ein Ehepaar aus dem Mittelstand mit zwei Kindern, die zweimal in der Woche eine KiTa besuchen, Kosten von 16 000 bis 19 000 Franken zu tragen. Daher freut es den Votanten sehr, dass der Gemeinderat das Postulat umsetzt und die entsprechenden Reglemente ändert. Es ist zudem erfreulich, dass der Gemeinderat auch die Tarife für die schulische Betreuung anpasst und nicht nur bei der vorschulischen Kinderbetreuung ansetzt.

Insgesamt ist das Fazit dieser Umsetzung, dass mehr Familien mehr finanzielle Unterstützung erhalten. Diese Massnahme ist sehr sinnvoll, weil eine bessere Unterstützung bei der externen Kinderbetreuung die Gleichstellung stärkt, da beide Elternteile die Möglichkeit haben – nicht den Zwang, sondern die Möglichkeit, die Freiheit –, einer Erwerbsarbeit nachzugehen zu können und zweitens die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestärkt wird. Natürlich sind auch die volkswirtschaftlichen Effekte sinnvoll. Wenn es eine höhere Erwerbsquote gibt, dann gibt es auch mehr Steuereinnahmen. Nicht nur Binningen und Baselland, sondern die ganze Schweiz gehört leider im europäischen Vergleich immer noch zu

den schlechtesten Ländern, was die Vereinbarkeit von Beruf und Familie betrifft. Das muss unbedingt geändert werden. Binningen macht nun einen Schritt vorwärts. Die neuen Unterstützungstarife und Subventionsbeiträge gelten ab Anfang Schuljahr 2024/2025. Es freut den Postulanten sehr, dass Binningen diesen Schritt vorwärts geht und auch viele Familien in der Gemeinde werden sich freuen.

Im Auge behalten muss man die Situation nach Ansicht des Redners aber weiterhin. Es war in den Medien zu lesen, dass es im Baselbiet in gewissen Gemeinden, insbesondere in Birsfelden beispielsweise, eine Art KiTa-Krise gibt, aufgrund der Situation in Basel-Stadt. In Basel-Stadt wird sich die Gesetzeslage ändern und die Arbeitsbedingungen für KiTa-Angestellte werden sich verbessern. KiTas im Baselbiet sind daher unter Druck, genügend Fachkräfte zu finden. Das war bis jetzt in Binningen seines Wissens noch nicht der Fall. Aber falls sich dies ändern sollte, muss man die Situation sicher nochmals analysieren. Es ist am Schluss eine Kenntnisnahme. Die SP-Fraktion nimmt den Bericht sehr erfreut zu Kenntnis und ist für Abschreibung des Postulats.

Rahel Amacker, Mitte/GLP: Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das Thema ist schon lange im gesellschaftlichen und politischen Diskurs angekommen und trotzdem gibt es noch viel Handlungsbedarf. Ein wichtiges Puzzleteil für eine moderne Familienpolitik ist dabei eine angemessene Unterstützung für die familienergänzende Kinderbetreuung. Es ist erfreulich zu sehen, dass diese aktuell in Bundesbern, in verschiedenen Kantonen und in diesem Fall auch auf Gemeindeebene hier in Binningen thematisiert wird und Verbesserungen erzielt werden. Die Mitte/GLP dankt dem Gemeinderat für die zeitnahe Behandlung des Postulats und die direkte Umsetzung der entsprechenden Ordnungsänderungen. Die Fraktion wird den Anträgen zustimmen. Mit der Anpassung der Tarifordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in Kindertagesstätten und Tagesfamilien in Angleichung an die Taxen und Einkommensgrenzwerte von Allschwil sowie die Änderung der Gebührenordnung in der schulischen Betreuung im Primarschulbereich können Familien stärker entlastet werden und unsere Wohngemeinde gewinnt an Attraktivität.

Luzia Sutter Rehmann, Grüne/EVP teilt mit, ihre Fraktion nehme den Bericht des Gemeinderats bezüglich des interfraktionellen Postulats dankend entgegen. Der Bericht ist dem Postulat vollumfänglich gerecht geworden. Die Grünen/EVP sehen die Arbeit der KiTas als grundlegende Arbeit für Familien an, ebenso die schulischen Betreuungsangebote, damit beide Eltern arbeiten können und die Kinder in dieser Zeit gut betreut sind. In diesem Sinn ist die Fraktion für Abschreiben des Postulats. Bemerkungen möchte die Votantin, wie dies bereits Lewin Lempert getan hat, dass Binningen in Zukunft schauen muss, was passieren wird, wenn Basel-Stadt die Gebühren für die KiTa-Plätze senkt und die Löhne der Angestellten erhöht. Das wird ab dem 1. August in Kraft treten. Für die KiTas der umliegenden Gemeinden wird es dann ein Härtetest oder eine schwierige Zeit. Es könnte sein, dass ein Teil ihres Personals abwandert und auch Eltern in die Stadt umziehen, da sie damit viel Geld sparen können. Bis Baselland den KiTas oder den Eltern mehr unter die Arme greifen kann, wird es noch ein paar Jahre dauern. Die Grünen/EVP hoffen sehr, dass der Gemeinderat in dieser Zeit zu den Binninger KiTas schaut, damit Binningen keine verliert.

Christian Schmid Fabini, SVP erläutert, die SVP sei wie im Jahr 2022 gegen das Postulat und möchte es deswegen nicht abschreiben. Es gibt bereits in diversen Bereichen der Gemeinde eine Kostenexplosion. Die Erhöhung von Subventionen würde diesen Trend nur weiterführen. Wie bereits mit den Subventionen der U-Abos von Gemeindeangestellten vor einigen Monaten, wird hier wieder eine spezifische Gruppe subventioniert und bevorzugt. Weiter denkt die Fraktion, dass die Kinderbetreuung nicht Aufgabe des Staats ist. Vielleicht noch als Randbemerkung: Wenn man schlechte Steuerzahler subventioniert, lockt man finanzpolitisch gesehen keine guten Steuerzahler an. Wenn man schon von Wegzügen nach Basel-Stadt spricht, sollte man auch im Hinterkopf behalten, dass Basel-Stadt steuertechnisch bereits besser ist als Binningen. Die SVP ist gegen einen weiteren Staatszuwachs und setzt auf Eigenverantwortung. Die Einwohner von Binningen sollen selbst entscheiden können, was sie mit ihrem Geld anfangen möchten und nicht ein paar Dutzend Parlamentarier.

Leon Behrends, FDP dankt dem Gemeinderat namens seiner Fraktion für den Bericht. Die FDP schätzt den von ihnen geforderten Vergleich zu den anderen Gemeinden im Baselbiet sowie die Ausführungen zu den erwarteten Kosten. Überrascht hat die Fraktion, dass der Gemeinderat nicht nur geprüft und berichtet hat, sondern die Forderungen des Postulats auch direkt umgesetzt hat. Das, obwohl die FDP an der Sitzung vom 25. September explizit gefordert hat, er zitiert: «Die FDP erwartet nach einer Überweisung einen Bericht des Gemeinderats bevor eine konkrete Vorlage kommt, sodass sie vor einer allfälligen Umsetzung oder Anpassung Stellung dazu nehmen kann.». Diese Möglichkeit wurde der Fraktion genommen. Das ist nicht ihre Vorstellung eines Postulats. Abgesehen von der formellen Behandlung ist die FDP mit dem Anliegen einverstanden. Besonders erfreut hat sie, dass die bestehenden Personalressourcen für die Umsetzung der Tarif- und Gebührenordnungsanpassung ausreichen. Somit wird gewährleistet, dass der grösstmögliche Teil der zusätzlichen Subventionen auch tatsächlich den Betreuungsdienstleistungsempfängern und -empfängerinnen zu Gute kommt. Vor diesem Hintergrund wird die FDP den Anträgen folgen.

Gemeinderat Stephan Appenzeller, SP bedankt sich für die Ausführungen und die grossmehrheitliche Würdigung der Vorlage. Der Vorstoss wurde im September grossmehrheitlich an den Gemeinderat überwiesen, mit 25 zu 5 Stimmen bei zwei Enthaltungen. Der Gemeinderat hat die Wünsche nach Kostentransparenz / Kostenvergleich aufgenommen. Das wurde im vorherigen Votum auch gewürdigt. Grundsätzlich geht es bei diesem Postulat um die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familien und Beruf. Das Ziel unterstützt der Gemeinderat sehr. Das wurde bereits im September geäussert. Man sieht auch, dass die Plätze in Binninger Tagesheimen, Tagesfamilien ebenso wie Betreuungsangebote im Primarschulbereich geschätzt und rege genutzt werden. Die politische Forderung, das Angebot und die Leistungen der Öffentlichen Hand zu verbessern, sind nicht nur Gegenstand von politischen Vorstössen im Einwohnerrat Binningen, sondern auch im Kanton Baselland, wo eine KiTa-Initiative hängig ist, zu welcher es einen Gegenvorschlag geben wird oder bei den schon erwähnten aktuellen Beschlüssen im Kanton Basel-Stadt mit einem erheblichen Leistungsausbau.

Medienberichte, das wurde erwähnt, stellen die These auf, dass die Verbesserungen in Basel-Stadt zu Problemen in Baselland v.a. in den Nachbargemeinden, Birsfelden wird dabei viel genannt, führen werden. Dass es uns auf dem Arbeitsmarkt unter Druck setzen wird und in Zukunft Probleme geben könnte, die Fachkräfte für die KiTas auch zu finden. Für Binningen kann er dazu heute noch keine Aussage machen. Aber der Gemeinderat beobachtet das Thema selbstverständlich sehr aufmerksam, damit man allenfalls, falls es zu Problemen führen sollte, KiTa-Schliessungen etc., schnell reagieren kann, denn unsere Bevölkerung, unsere Familien brauchen die Angebote. Gerade auch vor diesem Konkurrenzumfeld, dass hier national Bewegung im Thema «familienexterne Betreuung» ist, ist es für den Gemeinderat unbestritten, die Ziele des Postulats umzusetzen und er hat auch die Kompetenzen, die er hat, in diesem Geschäft wahrgenommen. Es ist so, dass der Gemeinderat auf der Verordnungsebene eigenständig handeln kann. Das betrifft die Höhe der Einkommensgrenze und Subventions- oder Gebührensätze. Das wurde damals 2013, als das Reglement vom Einwohnerrat genehmigt wurde, explizit so beschlossen.

Der Gemeinderat hat einmal 2015 aus eigener Kompetenz die Ansätze angepasst und die Einkommensgrenze nach unten angepasst. Damals wurde die familienexterne Betreuung für die betroffenen Familien teurer. Nun macht man das Gegenteil und erhöht die Ansätze wieder. Damit leistet man einen Beitrag zur Kompensation der gestiegenen Konsumentenpreise und unterstützt die Familie, die Kinderbetreuung brauchen. Bezüglich der Enttäuschung beim Freisinn könnte man auch sagen, dass der Gemeinderat dies auch ohne Postulat hätte beschliessen können. Manchmal wählt man das Postulat, um etwas anzustossen und den Gemeinderat anzuregen, etwas zu machen. Dann kann der Gemeinderat dies auch direkt machen, um nicht nochmals ein halbes oder ein ganzes Jahr zu verlieren. Der Gemeinderat ist vom Einwohnerrat ermächtigt, diesen Schritt direkt umzusetzen.

Zu den Tarif- und Gebührenordnungen will der zuständige Gemeinderat nicht mehr viel ergänzen. Die Tarifordnung setzt quasi die Anforderungen des Postulats eins zu eins um. Man hat nun die gleichen

Ansätze wie in Allschwil. Bei der Gebührenordnung im Primarschulbereich setzt der Gemeinderat es so weit um, wie es Sinn macht. Die Spannweite des Gebührensatzes wird von 10 auf 12 Franken angepasst, sonst würde man für die, die keine Leistung erhalten, das Produkt erhöhen und das möchte man nicht. Das wäre völlig gegen den Sinn des Vorstosses, der eingereicht wurde. Zum Kostenvergleich kann man sagen, dass es schwierig war, innert nützlicher Frist und mit vertretbarem Aufwand wirklich belastbare Angaben zu erhalten. Die Gemeinden haben mehrheitlich andere Systeme und auch andere Rechnungslegungen. Das betrifft gerade die Gemeinde Allschwil, die zwar das gleiche Reglement hat, das gleiche Prinzip der Gebühren und Subventionen, aber sie bilden es anders in ihrer Rechnung ab. Daher konnte man von Allschwil keine Vergleichszahlen erhalten. Das ist schade, denn der Redner hätte erwartet, dass Binningen etwa im gleichen Bereich zu liegen gekommen wäre. Der Vergleich zeigt aber das typische Bild einer stadtnahen Agglomerationsgemeinde. Der Pro-Kopf-Betrag, der in Zukunft ausgerichtet wird, bezogen auf die Gesamtbevölkerung, ist zwar höher als in Oberwil und Reinach, aber immer noch deutlich niedriger als im Kanton Basel-Stadt.

Sven Inäbnit, FDP möchte schnell zwei Repliken anbringen. Erstens an die Adresse von Luzia Sutter Rehmann: Binningen hat eine Subjektfinanzierung, keine Objektfinanzierung. Das heisst, wenn das Angebot in Binningen tatsächlich leiden sollte, besteht für die Familien in der ganzen Umgebung, sei es in Basel oder irgendwo sonst, die Gelegenheit, dass sie ihre Kinder betreuen lassen können und die Gemeinde finanziert dies, so wie es das Reglement vorsieht. Binningen hat eine Subjektfinanzierung. Das war damals ein klarer Wunsch. Weg von der Objektfinanzierung. Diese schwarzen Wolken sieht der Redner nicht am Horizont. Dass der Arbeitsmarkt allenfalls in Bewegung kommt, das ist möglich und zeigt halt leider, dass man in der Agglomeration in einer gewissen Art und Weise von der Stadt abhängig ist. Der andere Punkt richtet sich an den zuständigen Gemeinderat Stephan Appenzeller. Der Votant findet das, was er gehört hat, es ein etwas seltsames Verständnis von Postulat, dass der Gemeinderat nun einfach ermächtigt sei, dies telquel umzusetzen. Die FDP hat damals, und da muss man vielleicht auch die politische Hygiene anschauen, als Fraktion klar gesagt, sie möchte ein Preisschild, daher unterstützt sie das Postulat, da sie das Anliegen grundsätzlich prüfenswert findet. Das wurde ganz klar festgehalten.

Selbstverständlich ist der Gemeinderat formell, juristisch, rechtlich in der Lage, diese Verordnung jederzeit anzupassen. Gegen oben und gegen unten. Aber dass man jetzt einfach ein Postulat zum Anlass nimmt, dies zu machen, wo zuvor eine Fraktion klar gesagt hat, dass sie dies nur unterstütze, wenn sie vorher ein Preisschild erhält, findet er kein so gutes Verhältnis, wie der Gemeinderat mit dem Einwohnerrat umspringt. Das hat leider einfach zur Folge, dass seine Fraktion beim nächsten Mal solche Postulate nicht mehr überweisen möchte, da sie das Gefühl hat, dass die Vorstösse sowieso direkt umgesetzt werden. Oder auf der anderen Seite könnte sie vielleicht bei anderen, eigenen Postulaten hoffen, dass sie nach der Überweisung einfach umgesetzt werden in eine Handlung oder eine Anpassung eines Reglements. Es ging bei der Überweisung nicht um eine Vorlage, sondern um ein Postulat. Insofern nochmals: die FDP unterstützt jetzt diese Anpassung – es ist auch eine Kenntnisnahme. Es gibt keine Abstimmung –, aber das Vorgehen ist für sie fraglich.

ABSTIMMUNG

Abschreibung Postulat: 28 JA / 6 NEIN (Abstimmung 11)

BESCHLUSS

://: 1. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

://: 2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.

Stellungnahme des Gemeinderats zu den Berichten der GRPK (Geschäfte Nr. 49A und 107A)

://: Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

GESCHÄFTSBERATUNG

Christoph Daniel Maier, FDP teilt mit, die FDP nehme von dieser Stellungnahme Kenntnis. Sie haben insbesondere zur Kenntnis genommen, dass der Gemeinderat den Anträgen, die die GRPK damals gestellt hat, resp. diesen Empfehlungen nicht folgt. Die GRPK hat dem Gemeinderat damals eine Brücke gebaut. Man wollte die Kompetenzüberschreitung, die der Gemeinderat mit dieser Baurechtszinsstaffelung begangen hat, durch eine nachträgliche Genehmigung im Einwohnerrat heilen. Die Kompetenz hätte der Gemeinderat nämlich nicht gehabt. Der Gemeinderat geht in seiner Stellungnahme auf diesen Punkt nicht einmal ein. Er stellt auf der anderen Seite in Aussicht, dass er dem Einwohnerrat eine Revision des Baurechtsreglements erst vorlegen könne, wenn die kantonalen Grundlagen vollständige erarbeitet worden seien. Dabei sind die kantonalen Grundlagen, auf die er sich bezieht und damit seine Verzögerung bei diesem Baurechtsreglement begründet, überhaupt nicht relevant. Das entsprechende Gesetz des Kantons betrifft nur kantonseigene Liegenschaften und hat in diesem Sinn keinen Einfluss auf die Gemeindeliegenschaften. Das Abwarten auf die kantonale Regelung ist damit nicht relevant.

Man fragt sich, was es denn schlussendlich auf sich hat, dass der Gemeinderat die bis 2022 geforderte Vorlage bis heute nicht vorlegen konnte. Was sind die wirklichen Gründe dahinter, dass man diese Vorlage nicht schon bringen konnte, um jetzt diese Anpassung zeigen zu können? Es gibt ein paar Gründe, warum man die Anpassung machen sollte. Sie sind in den Berichten der GRPK genannt. Unter anderem kann es natürlich nicht sein, dass nur bei der Prüfung der Gewährung eines Baurechts geprüft wird, ob jemand Grundbesitz hat. Es muss doch während der Zeit ein Prozess etabliert werden, in dem man überprüft, ob jemand nicht in der Zwischenzeit zu Grundbesitz gekommen ist, was denjenigen nicht mehr qualifizieren würde, Baurechtsnehmer zu werden. Es nutzt nichts, wenn man darauf verweist, dass die Baurechtsnehmer heute im wesentlichen Kollektive sind und nicht mehr einzelne. Das heisst aber nicht, dass man nicht die einzelnen, die man vergeben hat, nicht wieder überprüfen müsste. Aus all diesen Gründen muss der Redner als Vertreter der FDP-Fraktion aber durchaus auch in seiner Rolle als GRPK-Präsident seiner Enttäuschung über diese Stellungnahme Ausdruck geben.

Karin Glaser, Grüne/EVP ist der Meinung, den Ausführungen ihres Vorredners sei nicht viel hinzuzufügen. Es ist eine leidige Geschichte. Die GRPK hat schon 2021 eine Stellungnahme gefordert und dann nochmals 2022. Bis heute ist aber fast nichts gekommen. Die Revision des Baurechtsreglements musste als Grund erhalten. Jetzt liegt eine Stellungnahme vor. Vielen Dank. Die Votantin nimmt nicht an, dass die GRPK bis Ende 2021 oder 2022 ein fertig revidiertes Reglement wollte, aber ein Echo resp. eine Stellungnahme auf diese Forderung wäre toll gewesen. Nun möchte der Gemeinderat zeitnah ein revidiertes Baurechtsreglement vorlegen. Was heisst zeitnah? Seit 2021 sind gefühlte 3,5 Jahre vergangen. Gibt es eine nähere Ansage, was «zeitnah» heissen könnte? Sind das ein, zwei oder drei Jahre? Die Grünen/EVP nehmen die Stellungnahme ungeduldig zur Kenntnis.

Richard Bräunlich, SP legt dar, die SP sehe das nicht ganz so kritisch. Eigentlich ist im Bericht des Gemeinderats klar beschrieben, warum es nicht ganz so schnell gegangen ist. Es musste eine externe Bauimmobilienbewertungsfirma einbezogen werden. Das dauert eine Weile. Dann hatte man drei Genossenschaften, mit denen man verhandeln musste. Man hat dies dann gestaffelt gemacht, was zugegebener Weise im Reglement nicht so vorgesehen ist. Damit konnten aber, so steht es im Bericht, schwierige juristische Auseinandersetzungen vermieden werden. Das scheint ihm doch eine gewisse Erklärung, warum es vielleicht nicht ganz so schnell ging, wie man dies erwartet hätte. Es ist aber jetzt eine Einigung

zustande gekommen und diese Einigung wird dann im Baurechtsreglement beschrieben werden. Der Redner ist der Meinung, bevor man dies jetzt kritisiert, sollte man abwarten. Wenn das Baurechtsreglement vorliegt, kann man immer noch darüber diskutieren. Die SP sieht die Vorlage eigentlich nicht als schlechten Bericht.

Thomas Hafner, Mitte/GLP dankt dem Gemeinderat namens der Mitte/GLP für den vorliegenden Bericht. Die Fraktion nimmt den Bericht zur Kenntnis und wartet bis die revidierte Fassung des Baurechtsreglements vorliegt. Es macht Sinn, das kantonale Wohnbauförderungsgesetz für die revidierte Fassung zu berücksichtigen. Die Mitte/GLP nimmt den Bericht wie gesagt zur Kenntnis. Der Redner muss aber auch sagen, der eine Punkt, den die GRPK moniert hat, wird jetzt nicht erwähnt. Er geht aber davon aus, dass dies kommen wird. Es ist ihm wichtig. Der Votant ist in einer Genossenschaft und der damalige Zinssatz, den man gestaffelt hat, war für seine Genossenschaft in Ordnung. Ob es damals rechtens war, wird sich zeigen. Aber das hat nun mit dem Bericht, den man erwartet, nicht direkt etwas zu tun. Für den Votanten ist wichtig, hier zu deponieren, dass man bei der Überarbeitung des Baurechtsreglements darauf achtet, dass die heutigen, bestehenden Genossenschaften trotz des hohen Landpreises massvoll eingeschätzt werden. Dass die Baurechtspreise, nicht wie damals vor 10 Jahren, dass man hier nicht mit vollen Kannen das Gefühl hat, man müsse die bestehenden Baurechtnehmer / Genossenschaften, er will nicht sagen schröpfen, aber ziemlich massiv belasten. Er findet es auch wichtig, dass die heutigen Bewohner in Binningen vernünftig, günstig leben können und nicht nur die gut betuchten und reichen Leute. Er fände es schade, wenn nur reiche Leute, die auf Binningen kommen, hier wohnen könnten und andere Personen, die schon lange hier wohnen und in Binningen beheimatet sind, wegen der hohen Preise schlussendlich die Gemeinde verlassen müssten.

Christian Schmid Fabini, SVP erklärt, die SVP sei auch der Meinung, dass es mit den gefühlten 3,5 Jahren sehr lange gedauert hat. Die Fraktion würde sich freuen, wenn es in Zukunft etwas schneller gehen würde.

Gemeinderat Philippe Meerwein, SP bedankt sich für die Rückmeldungen. Es ist klar, dass man in diesem Geschäft nicht sehr schnell unterwegs ist. Der Gemeinderat hätte das Baurechtsreglement und die Rückmeldung zu den Anträgen der GRPK dem Einwohnerrat gerne gemeinsam vorgelegt, hat aber jetzt im Frühling entschieden, dies aufzuteilen, da der Kanton das kantonale Wohnbauförderungsgesetz eingeführt hat. Der Gemeinderat muss noch die Berechnungsmethode für den Baurechtszins entscheiden. Es gibt vier Modelle, die geprüft wurden. Der Kanton wird je nach dem noch ein fünftes Modell entwickeln. Daher muss dies für das Baurechtsreglement abgewartet werden. Der Gemeinderat hat damals im Sinn der Gemeinde gehandelt. Der Ertrag für die Gemeinde wurde um 146 Prozent gesteigert. Bei den Baurechtnehmern wurde der aktuelle Marktwert eingesetzt, also nicht der Bestand der Liegenschaften, sondern der aktuelle Marktwert. Das gibt einen gewissen Druck auf die Baurechtnehmer, dass sie ausbauen. Zudem ist das neue Baurechtsreglement nur für neue Baurechte gültig. Die bestehenden Baurechte geniessen Bestandsgarantie. Es ist auch so, dass Baurechtsnehmer nicht über das Reglement geregelt werden, sondern über Baurechtsverträge. Es ist juristisch etwas komplexer, als man denkt. Der Gemeinderat hat ausserdem im Baurecht eine Analyse des bisherigen Bestandes gemacht. Diese möchte er zusammen mit dem neuen Baurechtsreglement in den Rat bringen. Wie bereits erwähnt wurde, sind die Einzelbaurechte eigentlich im alten Baurechtsreglement so vorgesehen. Im neuen Baurechtsreglement werden sie aufgehoben, da es keinen Sinn macht. Das hat die Analyse so ergeben.

Bezüglich der Staffelung im Baurechtsreglement macht es aus Sicht des Gemeinderats keinen Sinn, diese neu einzuführen, da neu alles klar geregelt ist und man keine Staffelung mehr machen muss. Eine nachträgliche Genehmigung einer Vereinbarung durch den Einwohnerrat macht keinen Sinn. Der Einwohnerrat ist die Legislative. Die Exekutive schliesst Verträge ab. Es ist klar, dass der Gemeinderat dort über seine Kompetenzen entschieden hat. Er wurde von der GRPK moniert und nimmt das zur Kenntnis. Aber die Heilung kann nicht passieren, in dem der Einwohnerrat dies nachträglich nochmals beschliesst. Die Sache ist längst gelaufen. Das Geld ist schon lange in der Staatskasse. Man wird nichts ändern mit

einem nachträglichen Beschluss im Einwohnerrat. Es ginge nur darum, wenn man die Staffelung in ein Reglement fliessen lassen würde und daher das Reglement revidiert werden müsste. Nur dann würde es Sinn machen. Daher wartet man nun auf den Kanton bzgl. der Berechnung des Baurechtszinses und wird voraussichtlich bis Ende Jahr die Totalrevision des Baurechtsreglements in den Rat bringen. Der Gemeinderat hat das Geschäft mehrmals behandelt und war sich noch nicht ganz schlüssig ob Teilrevision oder Totalrevision. Es war nicht die höchste Priorität, weil man aktuell keinen hohen Handlungsbedarf hat mit neuen Baurechten. Wenn man schaut, welche Entwicklungsgebiete es in der Gemeinde gibt, dann hatte man in den letzten Jahren keine Dringlichkeit und wird in den nächsten Jahren auch keine Dringlichkeit haben. Es sind bestehende Baurechtsverträge, die man weiterführt.

ABSTIMMUNG

Kenntnisnahme.

BESCHLUSS

://: Der Einwohnerrat nimmt Kenntnis von der Stellungnahme des Gemeinderats zu den Berichten der GRPK (Geschäfte Nr. 49A und 107A).

Traktandum 7

Gesch. Nr. 122

Postulat B. Strondl, SP: Eine neue Zukunft für das Binninger Ruftaxi

BESCHLUSS

://: Verschoben.

Traktandum 8

Gesch. Nr. 73

Postulat BPK: Fahrradweg im Perimeter Schulcampus Dorf

BESCHLUSS

://: Verschoben.

Traktandum 9

Gesch. Nr. 187

Postulat Th. Häfele, FDP: Sportplätze in Binningen heute und in Zukunft

BESCHLUSS

://: Verschoben.

Traktandum 10

Diversa

Gemeinderat Daniel Nyffenegger, FDP erläutert, der Einwohnerrat habe in der Budgetdebatte für das Budget 2024 einen Direktkredit für den Ersatz der Stühle im Kronenmattsaal gesprochen. Der Gemeinderat möchte den Ratsmitgliedern die Gelegenheit geben, die Stühle auszuprobieren. Bei der Einwohnerratssitzung vom 17. Juni 2024 werden die Stühle im Foyer aufgestellt. Dann können sie Probe gesessen werden, es können Fragen gestellt und die persönliche Meinung kann abgegeben werden. Anschliessend wird der Gemeinderat entscheiden, welche Stühle angeschafft werden.

Einwohnerratspräsident Roman Oberli, SVP weist nochmals darauf hin, dass die Einwohnerratssitzung vom 13. Mai 2024 aller Voraussicht nach stattfinden wird. Zudem informiert er, dass der Einwohnerratsausflug am 8. Juni 2024 stattfinden wird. Die Anmeldefrist läuft noch bis zum 17. Mai 2024. Damit schliesst der Präsident die Sitzung um 21.55 Uhr und wünscht allen einen schönen Abend.

ER-Sitzung vom 29. April 2024

			Gesch. Nr. 188	Gesch. Nr. 191		Gesch. Nr. 193			Gesch. Nr. 138	
Nr.	Name	Fraktion	Genehmigung Reglement über die Feuerungskontrollen	Genehmigung der Statuten des Zweckverbands	<u>Wahl Delegierte:</u> Antrag FDP: 2 Delegierte durch ER (JA) vs. Antrag GR: 1 Delegierter durch GR (NEIN)	Änderungen der Geschäftsordnung	Antrag FDP: Bericht Ende 2027	Genehmigung Teilrevision FEB- Reglement	Inkraftsetzung per 1. August 2024	Abschreibung Postulat
1	Bertschi	EVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	
2	Büschen	Grüne	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	
3	Glaser A.	Grüne	Ja	Ja	Enthaltung	Ja	Ja	Ja	Ja	
4	Glaser K.	Grüne	Ja	Ja	Enthaltung	Ja	Ja	Ja	Ja	
5	Glaser P.	Grüne	Ja	Ja	Enthaltung	Ja	Ja	Ja	Ja	
6	Hauri S.	Grüne	Ja	Ja	Nein	Ja	Enthaltung	Ja	Ja	
7	Hauri U.	Grüne	Ja	Ja	Enthaltung	Ja	Ja	Ja	Ja	
8	Schwarb	Grüne	Ja	Ja	Enthaltung	Ja	Ja	Ja	Ja	
9	Sutter Rehmann	Grüne	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	
10	Abt	SP	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	
11	Bräunlich	SP	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	
12	Büchelin	SP	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	
13	Lempert	SP	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	
14	Müller	SP	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	
15	Noack	SP	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	
16	Schellenberg	SP	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	
17	Strondl	SP	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	
18	Vanoncini	SP	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	
19	Amacker	Mitte	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	
20	Eldridge	GLP	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	
21	Hafner	Mitte	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	
22	Heim	Mitte	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	
23	Behrends	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	
24	Frauchiger	FDP	Not voted	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	
25	Giani	FDP	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	
26	Häfele	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	
27	Inäbnit S.	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	
28	Lancashire	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	
29	Maier	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	
30	Schinzler	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	
31	Schori	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	
32	Setz	FDP	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	
33	Treuthardt	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	
34	Kremo	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	
35	Marti	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Enthaltung	Ja	Nein	
36	Oberli	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	
37	Schmid Fabini	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	
38	Siegel	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	
39	Steffen	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	
40	Widmer	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Not voted	Not voted	Not voted	

TOTAL

Ja	34	35	19	35	28	34	34	28
Nein	0	0	11	0	4	0	0	6
Enthaltungen	0	0	5	0	2	0	0	0
	34	35	35	35	34	34	34	34